

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 43 (1970)

Artikel: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777
Autor: Arb, Eugen von
Kapitel: III: Solothurns Politik nach der Jahrhundertmitte bis zur Allianz von 1777
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. SOLOTHURNS POLITIK NACH DER JAHRHUNDERTMITTE BIS ZUR ALLIANZ VON 1777

A. Die Abkühlung des Verhältnisses zu Frankreich

1. *Die französische Heeresreform*

Neben dem französischen Solldienst hatte sich in Solothurn auch der spanische Dienst – zwar in bescheidenerem Ausmaße und ohne offizielle Anerkennung – halten können,¹ obwohl ihn die Ambassadoren unter der Hand bekämpften, und dies, trotzdem Frankreich mit Spanien befreundet war und die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung mit diesem Staate kaum bestand. Denn Frankreich befürchtete, dass die spanische Konkurrenz dem französischen Dienst eines Tages gefährlich werden würde, und zwar wegen der zunehmenden Schwierigkeiten, für die Schweizer Regimenter genügenden Nachwuchs zu finden.²

Noch während des Österreichischen Erbfolgekrieges war es dem Ambassador de Courteille gelungen, grössere spanische Werbungen zu hintertreiben. Doch derselbe Krieg führte indirekt zur Aufwertung des spanischen Dienstes in Solothurn und in den andern katholischen Ständen. Die Schweizer Regimenter in spanischem Sold erlitten durch die Kämpfe, aber auch durch Krankheiten und Desertionen schwere Verluste und gerieten in Schulden. Sie wandten sich um Unterstützung an ihre Obrigkeit, die ihnen aber keine wirksame Hilfe gewähren konnten, da die Regimenter offiziell nicht anerkannt waren.

Immerhin setzte sich Solothurn nach Möglichkeit für seine Leute ein. Als die Regimenter Schwaller und Buch auf je zwei Bataillone

¹ Vereinzelt dienten Solothurner Offiziere und Gemeine auch in sardinisch-piemontesischen, venezianischen und päpstlichen Diensten, doch fallen sie zahlenmäßig kaum ins Gewicht.

² Dass die französischen Befürchtungen, das Söldnerreservoir Schweiz könnte sich erschöpfen, nicht ganz unbegründet waren, zeigt eine Kontroverse zwischen der französischen Regierung und einigen Schweizer Offizieren, die behaupteten, sie hätten das Recht, in ihren Einheiten auch Elsässer einzustellen, da diese ebenfalls deutscher Nation seien. Natürlich wurde dies französischerseits bestritten. (Briefwechsel über diese Frage zwischen de Courteille und Amelot, XII. 1742/I. 1743 [Paris: A. E. S. vol. 335, fo. 185, 199].)

reduziert wurden, bewilligte der Rat ein Empfehlungsschreiben an den spanischen König, er möchte die beiden Obersten für die erlittenen Verluste entschädigen.³ Doch dauerte die Bedrängnis der Soldtruppen in Spanien an, so dass der Rat 1750 ein weiteres Schreiben nach Madrid sandte.⁴

Trotzdem besserte sich die Lage der Regimenter vorläufig nicht, wie ein Brief der Obersten Buch und Schwaller vom Januar 1751 zeigt.⁵

Schliesslich rang man sich in Solothurn zu dem Entschlusse durch, die Regimenter in Spanien zu «avouieren», das heisst offiziell anzuerkennen, um ihnen aus der Not zu helfen. Es wurde eine neue Kapitulation errichtet, die 1756 von Standes wegen gebilligt wurde, unter der Bedingung, dass die Truppen nicht gegen Solothurns Verbündete verwendet werden dürfen.⁶ Damit verstärkte der spanische Dienst seine Stellung in Solothurn bedeutend. Der Rat hatte sich nicht zuletzt deshalb zu diesem Schritt entschlossen, weil er annahm, dass Frankreich nichts dagegen einzuwenden habe. Dass dem nicht so war, zeigt ein Brief des französischen Geschäftsträgers de Vertemont, der feststellte, das gute Verhältnis, das seit Jahren zwischen Frankreich und Spanien bestehe, habe die katholischen Orte zur Annahme verführt, Frankreich billige die Anerkennung der Schweizer Regimenter in Spanien. Doch sei das keineswegs der Fall.⁷ Tatsächlich hatte aber die Ambassade keine nennenswerten Anstrengungen gemacht, um die neue Kapitulation zu verhindern. Ein paar Jahre später sollte Frankreich bereuen, dass es dieser Entwicklung nicht entschlossener entgegengetreten war.

Als der französische Kriegsminister Choiseul 1763 die Lehren aus den Niederlagen des Siebenjährigen Krieges zog und daran ging, das französische Heerwesen zu straffen und zu modernisieren, wurden auch die Schweizer Truppen einschneidenden Neuerungen unterworfen. Die Regimenter wurden auf je zwei Bataillone, bestehend aus neun Kompanien, reduziert. Anzahl und Grad der Offiziere und Unteroffiziere wurden genau festgelegt. Jedes Korps erhielt einen Verwaltungsrat, der die Soldgelder verwaltete. Damit wurde der Hauptmann als selbständiger Unternehmer ausgeschaltet. «Das war einer der schwersten Eingriffe, die der Solddienst je erfuhr, und erregte in der Schweiz bei hoch und niedrig einen Sturm der Entrüstung, trotz-

³ R.M. 1747, S.491, 863 ff.; Conc. 45–49, S.199 ff.

⁴ R.M. 1750, S.1381.

⁵ R.M. 1751, S.20, 37; Conc. 50–53, S.64 ff.

⁶ Conc. 54–56, S.45 ff. – 1758 wurden die finanziellen Einzelheiten der neuen Kapitulation durch ein Reglement festgelegt, das von Solothurn gebilligt wurde. (R.M. 1758, S.292–296, 304.)

⁷ 4. VII. 1757 (Paris: A.E.S. 355, 140).

dem die Reform den Soldaten auf Kosten des Hauptmanns begünstigte.»⁸

Die französische Ambassade, die wohl wusste, dass die Reform in der Eidgenossenschaft auf Widerstand stossen würde, legte Wert darauf, Solothurn möglichst schnell für das neue Reglement zu gewinnen, weil sie sich davon eine günstige Wirkung auf die andern Orte versprach. «(...) le Canton de Soleure méritoit quelque attention, non par rapport à son étendu, à sa force, à son influence dans les affaires helvétiques, mais par-ce que l'ambassadeur du Roy y réside, qu'il est d'un grand exemple dans toutes les opérations qui concernent le service de france; car plusieurs Cantons sont dans l'habitude de n'oser pas refuser ce qu'un autre a accordé. Lucerne et Fribourg sont surtout de ce nombre.»

Deshalb sondierte man die Stimmung sorgfältig und erkundigte sich nach eventuellen solothurnischen Wünschen. Als aber der Rat darum bat, es möchte aus den Solothurner Kompanien in Frankreich ein eigenes Regiment gebildet werden, lehnte Frankreich ab, mit der Begründung, der Stand sei zu klein, um ein ganzes Regiment mit genügend Rekruten zu versehen. Hingegen erwog man die Bildung eines gemischt solothurnisch-fürstbischöflichen Regiments. Man hoffte, damit gleichzeitig den französischen Dienst in Solothurn aufwerten und den Einfluss Frankreichs im Fürstbistum Basel verstärken zu können.⁹

Nachdem der Geschäftsträger d'Entraigues – de Beauteville war bereits als Nachfolger des Ambassadors de Chavigny bestimmt, aber noch nicht in Solothurn eingetroffen – das neue Reglement dem Solothurner Rat zugestellt hatte, bemühte er sich im Gespräch mit den massgebenden Persönlichkeiten, allfällige Einwände gegen die Reform zu entkräften. Dabei ging es ihm darum zu beweisen, dass die Annahme des Reglements Sache der Einzelstände sei. Die neue Ordnung sei «ein Denkmal königlicher Gunst», kein Verhandlungsgegenstand, betonte der Geschäftsträger. Die Schweizer Regimenter seien nie von der Ge-

⁸ Nabholz, Muralt, Feller, Bonjour, II, S.262; vgl. auch M. Burin des Roziers: *Les Capitulations militaires entre la Suisse et la France*, Paris 1902, S.205 ff.; P. de la Valière: *Treue und Ehre: Geschichte der Schweizer in fremden Diensten*, Neuenburg 1912, S.451 ff.

⁹ Memorandum der Ambassade zuhanden Choiseuls, 1763 (Paris: A.E.S. 364, 313).

Um sich über die Anzahl Söldner, die Frankreich aus der Schweiz ziehen konnte, ein Bild zu machen, stellte der Geschäftsträger d'Entraigues eine Liste der Bevölkerungszahlen der einzelnen Stände und Untertanengebiete auf. Er setzte die waffenfähige Mannschaft des Standes Solothurn mit 7000 Mann ein. Der Stand stelle Frankreich 7½ Kompanien. (Freiburg: 18000 Mann/10 Kompanien, Bern: 60000 Mann/10½ Kompanien.) Der Geschäftsträger war sich bewußt, daß die ihm zur Verfügung stehenden Angaben über die Bevölkerung mit Vorsicht aufzunehmen waren. («Au reste aucun état de la Suisse ne fait de dénombrement, et l'on n'a d'autre ressource pour avoir une idée un peu précise de sa population que le rapprochement de plusieurs relations.») 10.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 239).

samteidgenossenschaft avouiert worden, deshalb gehöre dieses Geschäft auch nicht vor die Tagsatzung. Jede Verschleppung dieser Angelegenheit würde vom französischen Hof als böser Wille angesehen.¹⁰

Der Grosse Rat genehmigte das Reglement am 23. April 1763 sozusagen einstimmig und «mit Freuden».¹¹ Dieser Beschluss war vor allem dem Schultheissen von Roll zu verdanken, von dem d'Entraigues sagte, er könnte nicht frankreichfreundlicher sein, wenn er Franzose wäre.¹² Auch Seckelmeister Schwaller und Altrat Glutz wurden im Bericht des Geschäftsträgers mit höchstem Lob bedacht.¹³

Die schnelle Erledigung des Reglements verführte d'Entraigues zu einer allzu optimistischen Beurteilung der Stimmung in Solothurn. Sozusagen jedermann, so berichtete er seinen Vorgesetzten, sei dort der Meinung, dass das Wohlwollen des französischen Königs die beste Stütze der Eidgenossenschaft sei. Der spanische Dienst habe seine Stellung zwar festigen können, weil der Ambassador de Chavigny die Kapitulationsverhandlungen zwischen Solothurn und Spanien überhaupt nicht gestört habe. Ausserdem habe Spanien den Subalternoffizieren bessere Möglichkeiten geboten als Frankreich, so dass etliche Solothurner den französischen Dienst zugunsten Spaniens verlassen hätten. Aber das Regiment Buch werde mit Rekruten kurz gehalten, so dass es zu einem grossen Teil aus deutschen und piemontesischen Deserteuren bestehe. Sogar in der Familie Buch sei einzig der Oberst am spanischen Dienst interessiert, alle übrigen Mitglieder seien bereit, für Frankreich zu tun, was immer dem Hof angenehm sei. Das habe sich ja auch bei der Abstimmung über das neue Reglement gezeigt, gegen welches bloss zwei Räte gestimmt hätten.

D'Entraigues forschte dann nach den Gründen, warum Solothurn bei einer solchen Mehrheit für Frankreich immer wieder Schwierigkeiten gemacht habe. Er kam zum Schluss, dass die Aarestadt falsch behandelt worden sei. Solothurn wache eifersüchtig über seine Souveränität. Es wisse zwar sehr wohl, was es dem König schulde, wolle aber nicht zugeben, dass es abhängig sei. Die innern Orte hätten Solothurn vorgeworfen, der französische Ambassador sei der Gouverneur von Solothurn. Und tatsächlich hätten gewisse Ambassadoren die Stadt behandelt, wie wenn dem so wäre. Herr von Chavigny¹⁴ habe sie bei jeder Gelegenheit gedemütigt. Er, d'Entraigues, glaube, dass man auf die Souveränität der Stadt, so unwichtig sie an und für sich sein

¹⁰ 26.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 300).

¹¹ R.M. 1763, S.573.

¹² «Je dois mettre à la tête de nos zélés partisans Mr. l'avoyer de Roll, qui ne seroit plus françois quand il seroit né Sujet du Roi.» 26.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 300).

¹³ Ebenda.

¹⁴ Anne-Théodore Chevignard, gen. Ritter von Chavigny, französischer Ambassador bei der Eidgenossenschaft 1753–1762.

möge, immer Rücksicht nehmen müsse. « Je crois encore que si l'on est dans le cas d'employer quelque raison impérative, ou de dire quelque dureté, elles doivent être pour les particuliers en crédit qui recoivent des bienfaits du Roy, mais qu'il convient d'agir toujours avec décence et honnêteté vis à vis du souverain, et luy laisser croire qu'il a délibéré librement. (...) Avec ce procédé, et en traitant tous les membres de l'Etat avec une certaine égalité, J'oserois assurer qu'un ambassadeur foira à Soleure tout ce qu'il voudra, et Je dis avec vérité que Je crois le Canton en general fort attaché à la france. »¹⁵

Das Verhalten Solothurns an der Juli-Tagsatzung schien die gute Meinung, die d'Entraigues von der Stadt hatte, noch zu bestätigen. Während Zürich und Bern gemeinsam mit den kleinen katholischen Orten gegen das neue französische Militär-Reglement Sturm liefen und in einem Vorstellungsschreiben an den König verlangen wollten, dass die Schweizerdienste nach Bündnissen, Verträgen und Kapitulationen auf dem alten Fuss belassen werden möchten, gab Solothurn, gleich Luzern und Freiburg, bekannt, dass es das Reglement bereits genehmigt habe.¹⁶ Natürlich verweigerte der Stand seine Zustimmung zum erwähnten Schreiben.¹⁷

Auch an der ausserordentlichen Tagsatzung, die im September 1763 wegen dieser Angelegenheit in Baden zusammentrat, änderte Solothurn seine Haltung nicht. Die Freiburger und Solothurner Gesandten erklärten, sie hielten die neue Einrichtung für vorteilhaft. Wiederum verweigerten sie, zusammen mit den Abgeordneten von Luzern, Basel, des Abts von St. Gallen und von Biel, einem Protestschreiben an den französischen König die Zustimmung.

Frankreich konnte mit dem Betragen der Stadt zufrieden sein. Die Ambassade bezahlte Solothurn anfangs Dezember nicht nur die gewohnte Pension, sondern noch eine Gratifikation von 6000 Franken aus.¹⁸ Ein paar Tage später aber zeigte der beginnende Conseiller-honoraire-Handel, dass die «spanische Partei», die d'Entraigues als bedeutungslos betrachtet hatte, imstande war, die Stellung Frankreichs in Solothurn in gefährlichem Masse zu erschüttern.

2. *Der Conseiller-honoraire-Handel*

Jedermann in Solothurn wusste, dass hinter den Reformen Choiseuls der Solothurner Generalleutnant Johann Peter Viktor Besenval stand. Als Günstling Choiseuls war er 1762 zum Generalinspektor der Schweizer und Graubündner Regimenten ernannt worden. Diese Stel-

¹⁵ 26.IV.1763 (Paris: A.E.S. 364, 300).

¹⁶ E.A. VII 2, S.243 ff.

¹⁷ Conc. 63–64, S.266 ff.

¹⁸ R.M. 1763, 7.XII.

lung erlaubte Besenval, einen alten Wunsch zu verwirklichen. Er wollte die vielfach gar nicht aus Schweizern rekrutierten, schlecht zusammengesetzten und gekleideten, undisziplinierten und überschuldeten Schweizer Regimenter wieder auf einen geachteten Stand bringen und ihnen erneut den alten Glanz und Ruhm verleihen. Bei diesen Plänen, die Besenval mit Energie und, wenn nötig, mit Härte und Rücksichtslosigkeit vorantrieb, genoss er die volle Unterstützung Choiseuls, der es verstanden hatte, die Ministerien des Krieges, des Auswärtigen und das Generalat über die Schweizer Regimenter in seiner Hand zu vereinigen.

Als erstes wurde die Besoldung der Schweizer Truppen erhöht, was in der Eidgenossenschaft natürlich einen guten Eindruck machte. Besenval wusste aber, dass alle weitern Schritte, die er zu unternehmen gedachte, auf den Widerstand der Orte stossen würden. Er kannte die Abneigung seiner Landsleute gegen Reformen. Deshalb riet er Choiseul, die vorgesehenen Neuerungen einfach einzuführen, ohne sich um die Proteste der Stände zu kümmern, und nur mit den einzelnen Orten, keinesfalls mit der Tagsatzung zu verhandeln, wobei zuerst jene Stände gewonnen werden sollten, in denen der französische Einfluss feststand.¹⁹

Zu diesen Orten gehörte natürlich Solothurn, wo, wie wir gesehen haben, das Reglement denn auch angenommen worden war, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Besenval es verstanden hatte, seinen Landsleuten Choiseul als einen unnachgiebigen und zornmütigen Charakter darzustellen, der auch vor Repressalien nicht zurückschrecke.²⁰

Da der Generalleutnant im Rat als «enger Freund» des Ministers erwähnt worden war,²¹ wagten sich die vielen heimlichen Feinde, die er sich mit den Reformen geschaffen hatte, vorläufig nicht hervor. Erst als die neue Ordnung bereits von den meisten Ständen angenommen worden war, begannen sich seine Gegner, an deren Spitze der Schultheiss Franz Viktor Buch stand, zu regen. Sie murrten gegen das Reglement, das, wie sie sagten, die eidgenössischen Orte «in die Ketten

¹⁹ Vgl. O. Schmid: Der Baron von Besenval 1721–1791, Zürich-Selnau 1913, S. 636; HBLS II, S. 209.

²⁰ «(...), M. de Choiseul n'est pas un homme avec lequel il faille traiter, comme vis à vis de tout autre, certainement il a de bonnes intentions(,) il veut du bien à la nation, mais s'il rencontre des obstacles, et de la mauvaise volonté, il n'est pas homme à l'endurer, et je vous répond qu'on se ressentiroit du poids de sa colère, premierement il seroit capable de renvoyer toutes les compagnies Soleuriennes, donc les pensions, le sel et tous les avantages que nous retirons de la France, ne croîs pas que ce soit pour faciliter sa besogne que je cherche à vous effraier, je vous parle en Soleurien attaché à sa patrie, et qui connaît le caractère de l'homme à qui nous avons affaire, (...)» (Besenval an seinen Vetter, den Altschultheissen Franz Viktor Augustin von Roll, 19. III. 1763, von Roll-Archiv, No 881.

²¹ R. M. 1763, S. 536, 573.

Frankreichs lege».²² Trotzdem wurde Besenval, als er im Herbst 1763 seine Heimatstadt besuchte, freundlich empfangen.²³

Wahrscheinlich hätte sich die Opposition nie hervorgewagt, hätte ihr nicht der Führer der französischen Partei, der Altschultheiss Franz Viktor Augustin von Roll, durch eine ungeschickte, aber völlig harmlose Geste den Anlass gegeben. In der Sitzung des Grossen Rates vom 7. Dezember 1763 – Besenval war bereits wieder abgereist – stellte von Roll den Antrag, dem Generalleutnant in Zukunft bei den Sitzungen des Grossen Rates einen Ehrensitz, einen «Fauteuil», anzubieten, wie dies auch in Freiburg für verdiente Mitglieder des Rates der Fall sei.²⁴ Er begründete seinen Vorschlag mit den Verdiensten, die sich Besenval um die Schweizer Truppen in Frankreich erworben habe, und schlug, um keine Eifersucht zu erwecken, dieselbe Ehrung auch für den Sohn des Schultheissen Buch vor, der Oberst eines Schweizer Regiments und Maréchal de camp in Spanien war.

Der Vorschlag von Rolls löste bei der spanischen Partei einen Sturm der Entrüstung aus. Der greise Schultheiss Buch verdammt das Projekt in Grund und Boden und gab bekannt, dass er seinem Sohne nie erlauben werde, eine solche Ehrung anzunehmen. Schliesslich überliess er das Wort einem jungen Anhänger namens Gugger, der ein erschreckendes Gemälde vom Ehrgeiz von Rolls und Besenvalls entwarf und behauptete, dass sie die Interessen des Staates an Frankreich verrieten. Es war nicht schwer, die Versammlung, deren Mitglieder schon vor der Sitzung von dem Plane Kenntnis hatten und entsprechend bearbeitet worden waren, zu überzeugen, umso mehr als von Roll kleinlaut schwieg. Mehrere Redner lobten Buch, und man beschloss, ihm für sein manhaftes Auftreten einen goldenen Becher mit der Aufschrift «Defensor Patriae» zu stiften. Schliesslich geleitete der Rat den Schultheissen in feierlichem Zuge nach Hause, an seiner Spitze der gedemüdigte von Roll.²⁵

²² Mémoires de M. le Baron de Besenval, Paris 1805, Bd. 1, S. 28.

²³ Besenval schenkte damals der Solothurner Stadtbibliothek eine wertvolle Büchersammlung. Es handelte sich um 924, z. T. recht seltene und kostbare Bände; dazu kamen noch ägyptische, etrurische und römische Antiquitäten. (L. Glutz-Hartmann: Die Stadtbibliothek. Ein Stück Solothurnischer Culturgeschichte des 18. Jhdts, Solothurn 1879, S. 26.)

²⁴ So stellt Besenval in seinen Memoiren (Bd. 1, S. 25) den Vorfall dar. Von Roll selber erklärt, er habe in jener Sitzung nicht vorgeschlagen, Besenval einen Ehrensitz zu gewähren, sondern ihn als «Conseiller honoraire» oder «Conseiller d'honneur» in den Kleinen Rat aufzunehmen; daher die Bezeichnung «Conseiller-honoraire-Handel». (Vgl. in den «Schriften anbelangend das verdriessliche Geschäft wegen der Charge Conseiller honoraire anbelangend den H. von Besenval General-Lieutenant etc. 1763» das Aktenstück «Wahrhafte Hergangenheit hinterlassen von Ihro Gnaden Hr. Schultheiss Frz. Vikt. Augustin von Roll in Betreff des ohnmassgeblichen Projects etc», Zentralbibliothek Solothurn; ferner L. Glutz-Hartmann, Der Conseiller honoraire oder: Die «Harten» und die «Linden» in Solothurn, Vaterland, Luzern 1885.)

²⁵ J. P. V. Besenval, Bd. 1, S. 27 ff.

Es ist klar, dass dem französischen Ambassador – de Beauteville²⁶ war im Oktober des gleichen Jahres in Solothurn eingetroffen – diese Vorgänge nicht verborgen blieben. Er hatte nicht unrecht, wenn er nach Paris berichtete, all dies betreffe zwar die Interessen Frankreichs nicht direkt, aber indirekt sei die Angelegenheit für die Krone doch wichtig: «Voilà le parti des Rolls infirmé et quasi aneanti dans le conseil et par conséquent le nôtre; Les Espagnols ont été les dominants et ont pris totalement le dessus dans cette occasion.» Mit Recht nahm er an, dass die ganze Affäre vor allem ein Vorwand sei, um von Roll und seine Anhänger zu demütigen. Wenn er aber vermutete, dass dahinter die Intrigen Zürichs und Berns ständen, ging er wohl zu weit.²⁷

Der Ambassador betonte in seinem Bericht, er habe sich sehr vorsichtig benommen und sich öffentlich in keiner Weise in diese Angelegenheit, die schliesslich eine rein innersolothurnische sei, eingemischt. Heimlich habe er sich allerdings mit von Roll und seinen Anhängern in Verbindung gesetzt. Sie hätten ihn gebeten, sich ja nicht öffentlich für sie zu verwenden. De Beauteville schloss mit dem düstern Ausblick, der Handel sei geeignet, die französische Partei nicht nur in Solothurn, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft in Verruf zu bringen, und die frankreichfeindlichen Stände würden nichts unterlassen, um die Lage auszunützen.²⁸

In einem Schreiben an den Ambassador distanzierte sich das französische Aussenministerium umgehend von der ganzen Angelegenheit, indem es Besenval völlig desavouierte, um für die französische Partei in Solothurn zu retten, was noch zu retten war: «Nous n'avons pu apprendre qu'avec beaucoup de peine la dissention qui s'est élevé dans le Conseil de Soleure et le mauvais effet que l'entreprise de M. de Besenval a produit pour notre parti. L'introduction de cet officier dans le Gouvernement de son Canton ne pouvoit réellement servir que sa vanité particulière, sans estre daucune utilité pour le service du Roy, et il seroit très facheux qu'on ait envisagé différemment cette affaire. (...) Vous devez (...) affecter une parfaite indifférence sur cette tracasserie purement personnelle à M. de Besenval et qui n'a rien de commun avec nos affaires, (...).»²⁹

Der Vorfall gab natürlich der spanischen Partei, in welcher sich nicht nur die Anhänger des spanischen Dienstes, sondern auch andere Gegner einer allzu frankreichfreundlichen Politik gefunden hatten, gewaltigen Auftrieb. Aber die Gruppe scheint nicht die Absicht gehabt

²⁶ Pierre de Buisson, Chevalier de Beauteville, Ambassador bei der Eidgenossenschaft 1763–1775.

²⁷ Grund zu dieser Annahme war wohl der hartnäckige Widerstand, den diese beiden Stände, besonders Bern, der französischen Militärreform entgegensezten. (10. XII. 1763 [Paris: A.E.S. 366, 252].)

²⁸ 10. XII. 1763 (Paris: A.E.S. 366, 252).

²⁹ De Praslin an de Beauteville, 27. XII. 1763 (Paris: A.E.S. 366, 313).

zu haben, ihren Sieg auszunützen. Jedenfalls klang die Erregung ab, und das Ratsprotokoll vom 14. Dezember 1763 bezeichnet die Affäre als eine «ausgemachte Sach», deretwegen «niemand das geringste vor gehalten werden solle».³⁰

Da gab Besenval dem Handel durch seine eigene Unvorsichtigkeit eine schlimme Wendung. Am 15. Dezember 1763 schrieb der Generalleutnant an den Solothurner Altrat Johann Ludwig Vigier einen Brief, worin er zuerst in versteckten Wendungen von einer Angelegenheit sprach, die, wie er behauptet, einen gemeinsamen Freund, einen Herrn von Reding, betraf.³¹ Dann, auf die neuerlichen Ereignisse übergehend, bezeichnete Besenval den Schultheissen Buch als «furieuse tête», nach dessen Tode – «l'avoyer Buch est expirant et ne peut aller loin» – die spanische Partei zusammenfallen werde. «Vous sentés bien», fuhr er fort, «que Je serais inconsolable, si j'imaginais estre la Cause de trouble, qui regne dans ce moment cy dans ma patrie; (...) sans estre bien fin, on jugera aisement, que les avantages dont jouit notre Service actuellement, qui casse le col a celuy d'Espagne, est la vraye cause, et que je n'en suis que le pretexte.» Schliesslich spielte der Brief auf eine Reise an, die Vigier im Auftrage Besenvalls gemacht hatte, und auf ein Gespräch der beiden «à Gosque» (Gösgen), was dem Schreiben einen geheimnisvollen und gefährlichen Charakter verlieh.

In der Sitzung vom 4. Januar 1764 teilte der Amtsschultheiss Buch dem Grossen Rat den Inhalt des ominösen Briefes mit. Ein Burger habe den Brief von ungefähr gefunden und wegen seines gefährlichen Inhalts ihm überbracht.³² Der Brief versetzte den Rat in gewaltige Aufregung, was Buch zweifellos bezoekt hatte. Entsprechend scharf waren die Beschlüsse, die gefasst wurden. Nachdem die Verwandten Besenvalls abgetreten waren, wurde befohlen, das anstössige Schreiben in extenso ins Ratsmanual einzutragen. Sodann wurde Generalleutnant Besenval für immer seiner Grossratsstelle verlustig erklärt, mit dem Zusatz, er solle sich in keiner Weise und nie mehr darum bewerben dürfen. Dazu wurde er zu einer Geldstrafe von 10000 Pfund verurteilt. Dieses Urteil sollte ihm samt einer Abschrift seines eignen Schreibens,

³⁰ R. M. 1763, 14. XII.

³¹ J. P. V. Besenval, Bd. 1, S. 32 ff.

³² Besenval sagt in seinen Memoiren: «Ma lettre fut interceptée à la poste. On forgea une histoire; on dit que M. de Wiggier l'avoit perdue, et qu'elle avoit été trouvée par un bourgeois qui l'avoit portée à l'avoyer Buch, comme intéressant l'Etat.» (Bd. 1, S. 33.) – L. Glutz-Hartmann hält die Version, ein Bürger habe den Brief gefunden, ebenfalls für reinen Betrug: «Ja, man trieb die Comödie so weit, dass in der Ratssitzung vom 5. Jänner diesem ‚redlichen und getreuen Bürger‘ zwar ‚ohne Benambsung‘ desselben – natürlich! – sogar der ‚gnädige Dank durch den Mund Ihro Gnaden Herr Amtschultheiss Buch und eine Belohnung von 20–25 neuen Louis d’or Namens des hohen Standes‘ dekretirt wurde!!» (S. 17).

in welchem die strafwürdigen Stellen unterstrichen werden sollten, zugestellt werden.

Darauf wurde der Spruch über Vigier gefällt. Er fiel um so härter aus, als der Altrat unter Eid die offensichtlich unwahre Aussage gemacht hatte, er sei niemals mit Besenval in Briefwechsel gestanden und habe auch keine Unterredung mit diesem gehabt. Der Altrat wurde aller seiner Ämter entsetzt und sollte sich nie mehr darum bewerben dürfen.

Schliesslich wurde auch Altschultheiss von Roll verhört. Er wurde aufgefordert, seine Korrespondenz mit Besenval vorzulegen. Doch kam der Rat zum Schluss, dass von Roll unschuldig und sein Fall als ein abgetaner anzusehen sei.

Vorsichtshalber wurde aber dem Postverwalter befohlen, alle von Besenval einkommenden Briefe, an wen auch immer sie adressiert seien, dem Amtschultheissen zur Kontrolle zu übergeben.³³

Die Überwachung der Post durch den Rat war aber insofern unwirksam, als der französischen Partei der Kurierdienst der Ambassade zur Verfügung stand.³⁴ Jedenfalls war es Altschultheiss von Roll möglich, Besenval durch einen Brief zu warnen. Er mahnte den Generalleutnant zur Vorsicht. In der Bürgerschaft bestehe immer noch eine Gärung gegen ihn, und die Solothurner gerieten leicht ins Extrem, wenn sie sich einmal gegen einen Mitbürger erhitzt hätten.

Auch de Beauteville warnte Besenval: Man könnte ihm in diesem Moment leicht das Bürgerrecht entziehen und sein Vermögen beschlagnahmen. Und Frankreich könnte im Augenblick nichts für ihn tun. Besenval werde einfach als ein Bürger behandelt, der sich gegen seine Regierung vergangen und die Verfassung und Gesetze seiner Vaterstadt angegriffen habe. Natürlich sei der wahre Beweggrund einfach die Abneigung gegen Besenval.

Der Ambassador lebte in ständiger Sorge, Solothurn könnte auf seinen Entschluss zurückkommen und die Zustimmung zur neuen Kapitulation widerrufen. «Je crains toujours que les manœuvres de Zurich et de Berne et les cris des Cantons opposants contre ceux qui ont accepté n'ébranle ces gens cy et que nos adversaires ne cherchent profiter des circonstances pour revenir contre leur acceptation, on peut s'attendre à tout avec des têtes qui n'ont ny plan, ny frein, (...).» Er räumte jedoch ein, dass vorläufig wenig Anzeichen für eine solche Entwicklung vorhanden seien. Man bemühe sich im Gegenteil bei jeder Gelegenheit, ihn zu überzeugen, dass davon nicht die Rede sein könne.³⁵

³³ R.M. 1764, S.8–22.

³⁴ Überdies gelang es dem Ambassador bald darauf, den Postverwalter zu kaufen. (De Beauteville an Choiseul, 22.I.1764 [Paris: A.E.S. 367, 38].)

³⁵ 8.I.1764 (Paris: A.E.S. 367, 17).

Es scheint, dass die Ansichten Choiseuls und des Herzogs von Praslin, der eigentlich die Geschäfte des Aussenministeriums führte, in bezug auf die Affäre Besenval nicht ganz übereinstimmten. Während Praslin Besenval preisgeben wollte, um die französische Partei als Ganzes zu retten, wünschte Choiseul ein kräftigeres Auftreten zugunsten seines Freundes Besenval. De Beauteville betonte aber unermüdlich, dass eine offizielle Einmischung der Ambassade katastrophale Folgen hätte. Es sei vorläufig unmöglich, den Ratsbeschluss gegen Besenval rückgängig zu machen. «Les circonstances ne sont point favorables, la Bourgeoisie est échauffée et irritée à un point que je ne puis vous dire (...) le fanatisme sur la place de Conseiller honoraire, sur les Cabales et les intrigues formées à cet égard pour l'Avoyer de Roll et ses partisans est plus animé que jamais, et en nous montrant, non seulement nous courrons risque de nous commettre, mais de perdre totalement l'avoyer (de Roll) et son parti.»

Der Ambassador verwahrte sich dann dagegen, dass seine Haltung etwa der Schwäche oder Ängstlichkeit entspringe; auch entstamme sie keineswegs mangelhaftem Mitgefühl für Besenval. Dessen Schicksal habe ihn sehr bewegt, aber die Interessen der Krone, insbesondere der momentane Stand der Verhandlungen über die neue Militärkapitulation verlangten eine realistische Beurteilung der Lage. Das heisse nicht, dass er in der ganzen Angelegenheit untätig geblieben sei. Er habe im Gegenteil auf geheimen und privaten Wegen mehrere Persönlichkeiten der spanischen Partei für sich gewinnen können. So sei es ihm sogar gelungen, an den Schultheissen Buch heranzukommen und ihm die möglichen Folgen des Handels vor Augen zu führen.

Der Ambassador entwickelte dann einen Plan, den er mit Buch(!) und einigen andern Persönlichkeiten von Bedeutung ausgeheckt hatte und mit dem er den Konflikt zur Zufriedenheit aller glaubte lösen zu können. Er wollte zuerst noch einige Räte für sich gewinnen, die bei Verhandlungen über Besenval nicht abtreten mussten. Dann sollte Besenval den Brief des Rats mit einem unterwürfigen Schreiben beantworten und einige der verdächtigen Stellen, die sich im Brief an Vigier befunden hatten, erklären. Der Rat wiederum würde ihm darauf eine anständige und zufriedenstellende Antwort erteilen, welche mit den Versprechen schliessen würde, man werde ihm die erste freie Stelle in seiner Zunft geben. Dies wäre eine Art Satisfaktion.

Wenn dieser Plan in Versailles Anklang finde, möge man ihm, de Beauteville, möglichst bald berichten. Dann könne man, ohne die Tollköpfe («têtes folles») weiter zu reizen, die Sache ins reine bringen.

Was hingegen den Altrat Vigier betreffe, so könne von ihm in diesem Plane nicht die Rede sein. Dem Altrat habe man aus andern Gründen gegrollt, und sein Sturz sei beschlossen gewesen. Er sei nicht wegen des Briefes an sich bestraft worden, sondern weil er sich anerboten

habe, zu schwören, dass er mit Besenval nicht korrespondiert habe. Und tatsächlich, auch er, der Ambassador, könne sich von der Unmöglichkeit dieses Verhaltens, das übrigens weitern Verdacht auf Besenval geworfen habe, kaum erholen. Immerhin gebe er die Hoffnung nicht auf, auch Vigier später eine kleine Satisfaktion verschaffen zu können. Es sei sicher, schloss de Beauteville, dass man mit der ganzen Affäre von Roll und Besenval habe zu Leibe rücken wollen. Die beiden seien den Solothurnern einfach zu mächtig geworden; «voila ce qu'on ne leur pardonne pas, dans une petite republique comme celle-cy, ombrageuse et pénétrée de sa souveraineté».³⁶

Es scheint, dass sich Choiseul und Besenval von der Richtigkeit des von de Beauteville vorgeschlagenen Planes überzeugen liessen. Auf jeden Fall traf in Solothurn Mitte Februar ein Entschuldigungsschreiben des Generalleutnants ein, das im Grossen Rat verlesen wurde. Nachdem die nächsten Verwandten abgetreten waren, beschloss der Rat, Besenval in Anbetracht seiner ehrlichen Reue³⁷ und der Verdienste seiner Vorfahren wieder in seine «altburgerlichen Rechte» einzusetzen und ihm seine «vätterliche Huld und Gnaden wieder ange-deihen (zu) lassen».³⁸

In dem Schreiben, mit dem de Beauteville seinem Vorgesetzten de Praslin von der günstigen Aufnahme des Besenvalschen Entschuldigungsschreibens Mitteilung machte, tat sich der Ambassador auf diesen Erfolg, den er hauptsächlich seinen Bemühungen zuschrieb, nicht wenig zugute. Seine Ratsstelle, allerdings, habe man Besenval nicht wieder geben können, ganz einfach, weil sie inzwischen besetzt worden sei. Doch habe der Generalleutnant nun wieder das Recht, sich um die nächste freiwerdende Stelle zu bewerben. Es sei das beste, meinte der Ambassador, wenn man sich mit dem Erreichten zufrieden gebe; die Interessen Frankreichs in der Eidgenossenschaft verlangten, dass die Affäre in aller Stille beigelegt werde.³⁹

Der Herzog von Choiseul erklärte sich, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, mit dem Ausgang des Handels zufrieden. «Il falloit bien que le fanatisme Republicain cedât tot ou tard a la raison, et je suis tres aise que cette affaire se soit civilisée sans que vous ayez été dans le cas d'y employer Votre influence. Je presume que M(onsieur) de Besenval sera content de la lettre de l'Etat dont vous m'avez envoyé copie, malgré le ton un peu altier qui y regne.» Zum mindesten, meinte der Herzog, habe der Vorfall Gelegenheit gegeben, die Gesinnungen

³⁶ Beauteville an Choiseul, 22.I.1764 (Paris: A.E.S. 367, 38).

³⁷ Dazu Besenval: «J'écrivis à mon souverain une lettre respectueuse, mais en même-temps noble, où je n'entrai dans aucun détail, où je n'employai que ces phrases vagues de protestations de zèle et de fidélité qui ne signifient rien, (...).» (Bd. 1, S. 36 f.)

³⁸ R.M. 1764, S.194; Conc. 63–64, S. 7 f.

³⁹ 16.II.1764 (Paris: A.E.S. 367, 121).

der führenden Solothurner kennenzulernen. Entsprechend könne man in Zukunft die Gnadengelder verteilen, die in Solothurn ziemlich wahllos vergeben würden.⁴⁰

Trotzdem die Angelegenheit nun offiziell erledigt war, gärtete es in Solothurn weiter. Die Feinde Besenvals hatten das versöhnliche Schreiben des Rates höchst ungern gesehen.⁴¹ Nur langsam klang die Erregung in der Bürgerschaft ab. Noch im Mai wurde an der Rathauspforte eine Schmähsschrift angeheftet, so dass der Rat eine ständige Nachtpatrouille befahl.⁴²

De Beauteville hatte den Altrat Vigier, der sich, tief gebeugt durch die Härte des über ihn gefällten Urteils, ins freiwillige Exil nach Thann im Elsass zurückgezogen hatte, nicht vergessen. Im Frühling 1764 stellte er de Praslin in einem Schreiben vor, dass Vigier nicht nur seine Stellung als Altrat, sondern auch seine Einkünfte aus dem Staatsdienst verloren habe. Es würde, so meinte der Ambassador, der Würde des Königs wenig geziemen, diesen Mann im Unglück im Stiche zu lassen. Er schlage deshalb für Vigier eine Gratifikation von 300 bis 400 Livres vor. So könnte man gleichzeitig die Anhänger Frankreichs ermutigen und ihnen zeigen, dass der König seine Freunde nicht vergesse. Dies wäre umso gerechter, als die Familie Vigier Frankreich immer treu gewesen und besonders der Ambassade nahe gestanden sei, der sie mehrere Dolmetscher gestellt habe.⁴³

Der Conseiller-honoraire-Handel hatte ein Nachspiel, als im August 1764 Oberst Urs Joseph von Roll-von Emmenholz dem Rat im Namen seines Schwagers wie auch in seinem und seiner Kinder Namen «in tiefster Ehrfurcht und wehmüdig» vortrug, dass in den Zeitungen von Regensburg und Frankfurt Artikel erschienen seien, wonach ein in auswärtigen Diensten stehender Marschall von Solothurn wegen unterschlagener Pensionengelder und weil er mit einem Solothurner Ratsherrn einen «gefährlichen» Briefwechsel geführt habe, um 40 000 Gulden gebüsst worden sei; der betreffende Ratsherr aber sei samt seinen Kindern für «unehrlich» erklärt worden. Von Roll bat deshalb den Rat, die Ehre und den guten Namen seiner Familie zu schützen. Alt-Stadthauptmann Urs Viktor Joseph Sury benützte die darauffolgende Beratung zu einem solch leidenschaftlichen Ausfall gegen das seinerzeitige Urteil und die damaligen Richter, dass er einen scharfen Verweis einstecken musste. Schliesslich beschloss der Rat, nach Regensburg und Frankfurt zu schreiben und den Widerruf der verleumderischen Artikel zu verlangen.⁴⁴

⁴⁰ Choiseul an Beauteville, 26.II.1764 (Paris: A.E.S. 367, 145).

⁴¹ Beauteville an Praslin, 19.II.1764 (Paris: A.E.S. 367, 121).

⁴² R.M. 1764, S. 503.

⁴³ 24.V.1764 (Paris: A.E.S. 367, 433).

⁴⁴ R.M. 1764, S.884-888.

Im gleichen Monat bot sich dem französischen Ambassador die ersehnte Gelegenheit, sich an den Gegnern Frankreichs zu rächen und zugleich den spanischen Dienst empfindlich zu treffen. Die Solothurner Hauptleute in spanischen Diensten waren nämlich für den Transport ihrer Rekruten auf französische Pässe angewiesen. Als sie sich nun wieder um solche Ausweise bewarben, erkundigte sich de Beauteville im französischen Aussenministerium, ob irgendeine Verpflichtung Frankreichs zur Ausgabe dieser Pässe bestehe. Falls sich, wie er vermute, nichts dergleichen vorfinde, schrieb der Ambassador, hätte man hier ein gutes Mittel, um die Solothurner Offiziere in spanischem Sold im Zaum zu halten, denn ohne die Papiere könnten sie ihre Rekruten nur unter Schwierigkeiten und mit grossen Kosten nach Spanien bringen. Ohne die Antwort seiner vorgesetzten Stelle abzuwarten, verweigerte Beauteville vorläufig die Pässe und erzielte damit die gewünschte Wirkung. Die Offiziere waren betroffen und fühlten ihre Abhängigkeit vom guten Willen Frankreichs.⁴⁵

Als Ende August 1764 der Kommandant des Elsass, der Marschall de Contades, dem französischen Ambassador in Solothurn einen dreitägigen Besuch abstattete, begleitete ihn Generalleutnant Besenval. Er benahm sich, wie de Beauteville nach Versailles berichtete, bei dieser Gelegenheit mit der grössten Vorsicht und erwies den Häuptern alle Ehre. Dieser Besuch könne nur den besten Eindruck gemacht haben und werde Besenvals Ansehen in den andern Ständen wieder herstellen.⁴⁶

Aber der Schmerz, den die ungerechte Behandlung, die er durch seine Vaterstadt hatte erfahren müssen, dem Generalleutnant verursacht hatte, verlangte eine andere, vollständigere Satisfaktion. «Je puis parfaitement passer ma vie sans revoir ma patrie et tous ces Messieurs,» schrieb er 1777 seinem Vetter von Roll. «Si leur conscience et leur réputation les porte à me déterminer à y retourner, assurez-les bien qu'ils ne m'y reverront que triomphant aux yeux de la Suisse et ayant pleine satisfaction. J'ai rendu à mon pays bien au delà de ce que je lui devois. Je ne me cache pas, malgré son ingratitudo, de l'aimer encore, mais j'en suis venu à l'époque de tout exiger et de ne rendre plus rien.»⁴⁷

Die Zeit arbeitete für Besenval, wie er erwartet hatte. Der Tod des Schultheissen Buch im Jahre 1765 verbesserte die Stimmung für ihn, und 1769 wurde er wieder in den Grossen Rat aufgenommen.⁴⁸

Aber erst 1778 gelang es ihm, seine einstige Demütigung durch einen Triumph voll und ganz wieder wettzumachen. Von befreundeter

⁴⁵ 12. VIII. 1764 (Paris: A.E.S. 368, 251).

⁴⁶ 28. VIII. 1764 (Paris: A.E.S. 368, 266–270).

⁴⁷ O. Schmid, S. 642 f.

⁴⁸ Conc. 1769, S. 3 ff. – Bei dieser Gelegenheit wurde auch Johann Ludwig Vigier der Zutritt zu den Ehrenämtern wieder gestattet. (Conc. 1769, S. 5 f.)

Seite hatte er aus Solothurn erfahren, dass seine Vaterstadt die Menge billigen Salzes, die sie aus Frankreich beziehen durfte, gerne erhöht gesehen hätte. Sofort verwendete sich Besenval in dieser Sache am Hof, und der König gewährte seine Bitte. Nun beschloss der Rat, das Urteil gegen ihn aufzuheben und ihm die 10 000 Pfund Busse zurückzuerstatten. Ja, er liess zu Besenvalls Ehren eine Medaille mit der Aufschrift «De Republica bene merito» prägen.⁴⁹

Man hat versucht, im Conseiller-honoraire-Handel vor allem ein Genrebild aus der Zeit des Ancien Régime zu sehen,⁵⁰ und, in der Tat, die Affäre streift mehr als einmal das Komische. Aber das Ganze ist eine Frage der Proportionen. Für das damalige Solothurn war der Handel wichtig, denn er rührte an seinen Lebensnerv. Dem Historiker aber gestattet er Einblick in zwei für das alte Solothurn ungemein wichtige Angelegenheiten: das Verhältnis zu Frankreich und den damit aufs engste verbundenen Solddienst.

3. Die Animosität gegen Frankreich

Während des Conseiller-honoraire-Handels hatte Frankreich die Verhandlungen über die neue Kapitulation konsequent weitergeführt. Die katholischen Stände waren für die neue Ordnung schwer zu gewinnen. Besonders zäh klammerten sich die Landsgemeindeorte an das Hergearbeitete.

An der katholischen Konferenz, die im Spätherbst 1764 in Solothurn stattfand, wollten Schwyz und Zug die Annahme des Reglements von der Revision des 1715er-Bundes abhängig machen. Es waren die Städteorte, vor allem Luzern, die schliesslich der neuen Kapitulation zum Durchbruch verhalfen. Auch Solothurn beugte sich trotz innern Widerstands den Forderungen Frankreichs. An den Bund von 1715 wollte es keinesfalls röhren. Schliesslich setzten die Gesandten von Luzern, Freiburg, des Abts von St. Gallen und Solothurn gemeinsam mit dem Ambassador das Projekt einer Generalkapitulation von 51 Artikeln auf. Nachdem der Entwurf in der allgemeinen Sitzung verlesen worden war, unterzeichneten am 3. November die Gesandten von Luzern, Glarus, Freiburg, Katholisch-Appenzell und des Abts von St. Gallen den Vertrag, allerdings unter Ratifikationsvorbehalt. Solothurn unterschrieb am 6. November; die übrigen Gesandten nahmen die Kapitulation ad referendum.⁵¹

Es fällt auf, dass Solothurn nicht schon am 3. November unterzeichnete, wie es zum Beispiel Luzern tat. Tatsächlich war die Verzögerung keineswegs zufällig. Es handelte sich um bewusste Ver-

⁴⁹ O. Schmid, S. 643.

⁵⁰ L. Glutz-Hartmann sieht den Handel ganz von dieser Seite und wird dadurch der Bedeutung des Vorfalls kaum gerecht.

⁵¹ E. A. VII 2, S. 270–274.

schleppungstaktik, mit der man Frankreich gegenüber die innern Vorbehalte in bezug auf den Soldvertrag demonstrieren wollte. Der Rat war sich bewusst, dass er das Instrument schliesslich unterschreiben würde, aber er wollte wenigstens auf diese Weise zeigen, dass es nicht mit Begeisterung geschah. So liess er am 5. November de Beauteville mitteilen, dass er aus Zeitmangel die nochmalige Verlesung der Urkunde auf den 7. des Monats verschieben müsse.

Der Ambassador reagierte auf diese Mitteilung ausserordentlich brusk. De Beauteville habe, so berichteten die Herren, die den Bescheid überbracht hatten, «mit viller lebhaftigkeit und heftigem Eiffer» verlangt, dass Solothurn die Kapitulation noch am gleichen Tage unterzeichne. Andernfalls werde die Stadt davon ausgeschlossen und könne nicht mehr betreten.

Der Rat blieb jedoch, um die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren, bei seinem Entschluss und wollte dies dem Ambassador zur Kenntnis bringen lassen, doch sollte «solches in höflichen Terminis verdeutet werden».⁵²

Es ist bezeichnend für Solothurn, dass es diesen Beschluss doch nicht durchhielt. Der Grosse Rat trat nämlich schon am 6. November zusammen. Der Amtschultheiss erklärte den Räten, was ihn dazu bewogen habe, die Sitzung einen Tag früher anzusetzen. Am Vorabend sei Altlandvogt Urs Franz Georg Gugger zu ihm gekommen und habe berichtet, dass er dringend in die Ambassade berufen worden sei. Dort habe ihm de Beauteville zu verstehen gegeben, dass er es gerne sehen würde, wenn Solothurn die Kapitulation schon am nächsten Tage, also am 6. November, ratifizieren würde. Der Grosse Rat glaubte nun, dass er diesem Wunsche ohne Beeinträchtigung der Ehre und des Ansehens des Standes entsprechen könne. Den Länderorten Uri, Schwyz und Unterwalden solle möglichst schnell von diesem Beschluss Kenntnis gegeben werden.⁵³

Die Hintergründe für das plötzliche Einlenken Solothurns sind unschwer zu erkennen. De Beauteville, der befürchtet hatte, ein längeres Zögern Solothurns könnte die Länderorte in ihrem Widerstand gegen die Kapitulation bestärken, hatte sich wahrscheinlich bei Gugger wegen seiner brüsken Forderung entschuldigt und sich aufs Bitten verlegt, so dass Solothurn ohne Prestigeverlust seinen Beschluss umstossen konnte. Das Verhalten der Stadt bei dieser Gelegenheit zeigt erneut, dass der Widerstand, den man den Forderungen Frankreichs entgegenstellte, meist lediglich symbolischer Natur war und von einer wirklichen Abkehr von der profranzösischen Politik nicht die Rede sein konnte.

⁵² R. M. 1764, S. 1182 ff.

⁵³ R. M. 1764, S. 1184–1188.

Am 26. Dezember bestätigte Solothurn nach Luzern den Empfang sämtlicher Ratifikationen der katholischen Orte, ausgenommen jener von Schwyz.⁵⁴

Schwyz blieb dann der Kapitulation als einziger katholischer Stand fern, und eine antifranzösische Grundwelle erschütterte das Ländchen. Schliesslich schickte Frankreich die Schwyzer Truppen heim. Als sie sich auf dem Rückmarsch dem Solothurner Gebiet näherten, schärfte der Rat dem Vogt von Gösgen und dem Schultheiss von Olten ein, die Schwyzer an der Grenze aufs freundlichste zu empfangen, sie zu den Quartieren zu führen und mit Brot, Fleisch und Wein zu versorgen. Die Offiziere sollten von den Solothurner Amtsleuten an die Tafel genommen und beim Abschied noch einmal mit besonderer Höflichkeit und Hochachtung behandelt werden.⁵⁵ Sicher galt diese betonte Gastfreundschaft vor allem den Glaubensbrüdern und alten Verbündeten. Aber es schwingt darin auch der Respekt vor jenen mit, die es gewagt hatten, dem mächtigen Frankreich Trotz zu bieten, gerade weil man es selber nicht gewagt hatte.

Auch nach der Unterzeichnung der Kapitulation wollte in Solothurn die Animosität gegen Frankreich nicht abklingen und machte sich immer wieder in feindseligen Äusserungen Luft.

Als 1765 im Ambassadorenhof ein Brand ausbrach, wurden Schimpfworte gegen die «französische Nation» laut.⁵⁶ Und im Juli des gleichen Jahres berichtete Barthès seinen Vorgesetzten, im Solothurner Rat seien «tausend Unverschämtheiten» gegen Frankreich geäussert worden. Auch bemühe sich eine Anzahl junger Solothurner, den französischen Dienst herunterzureissen und breitzuschlagen, sie seien seiner ebenso überdrüssig wie des Ambassadors.⁵⁷

Wie sehr sich Stadt und Ambassade auseinandergelebt hatten, zeigt die Troette-Affäre, die zu Beginn des Jahres 1766 die Gemüter erhitzte und die Stadt mit einer neuen Welle frankreichfeindlicher Gefühle überschwemmte. Auf einer Hochzeit, die Mitte Januar in der Wirtschaft zum Roten Turm stattfand, beleidigte der französische Gesandtschaftssekretär Troette⁵⁸ seine Verlobte, eine Tochter des verstorbenen Hauptmanns Philipp Schwaller und Nichte des gleichnamigen Schultheissen, mit ehrrührigen Worten. Betrunken und eifersüchtig, wie er war, liess sich Troette auch zu Tätigkeiten hinreissen.

Der Vorfall wurde – gewaltig aufgebaut, wie man seitens der Ambassade behauptete – dem Schultheissen Schwaller zu Ohren gebracht, der seinerseits den Rat von der Affäre in Kenntnis setzte. Die-

⁵⁴ Conc. 63–64, S. 349.

⁵⁵ R. M. 1765, S. 186 ff.

⁵⁶ R. M. 1765, S. 414.

⁵⁷ 14. VII. 1765 (Paris: A. E. S. 370, 13).

⁵⁸ Bisweilen auch Drouet geschrieben.

ser verbot darauf dem Gesandtschaftssekretär die Stadt und ordnete eine Untersuchung an.

Barthès, der in Abwesenheit de Beautevilles die Geschäfte der Ambassade leitete, versprach sofort Satisfaktion und stellte Troette unter Hausarrest.⁵⁹

Inzwischen hatte aber in Solothurn die feindselige Stimmung gegen Frankreich völlig die Oberhand gewonnen. Der Rat verlangte in einem Schreiben an de Beauteville, der sich in Paris aufhielt, die Abberufung des Sekretärs.⁶⁰

Der Ambassador versuchte in seiner Antwort, den Handel als einen Streit zwischen Verlobten darzustellen, den man nicht allzu tragisch nehmen dürfe. Er, de Beauteville, werde aber auf jeden Fall veranlassen, dass sich Troette bei seiner Verlobten entschuldige. Doch sehe er in dem Vorfall keinen Grund, Troette heimzuschicken.

Aber Solothurn beharrte auf seiner Forderung. Der Grosse Rat wurde einberufen und wiederholte das Begehrten auf Abberufung des Sekretärs. Wiederum weigerte sich der Ambassador, dieser Forderung stattzugeben.⁶¹

Da erliessen die beiden Räte ein scharfes Dekret, das den Solothurner Bürgern jeglichen Kontakt mit Troette bei 400 Livres Strafe verbot.⁶²

Barthès fand nicht nur das Dekret, sondern auch die Art und Weise, wie es bekanntgemacht wurde, übertrieben und beleidigend.⁶³ Er sah darin nichts anderes als eine Äusserung der feindseligen Gefühle, die die Solothurner Räte beherrschten, besonders seit ihr Begehrten auf Abberufung Troettes abgewiesen worden sei.⁶⁴

Nun wandte sich Choiseul, der vom König neuerdings mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut worden war, in einem persönlichen Schreiben direkt an die Räte. Nachdem er sie seiner besondern Gewogenheit versichert hatte, gab er seinem Erstaunen Ausdruck, dass Solothurn diesem Vorfall derartiges Gewicht zugemessen habe. Durch das Dekret sei Troette, der immerhin ein Angehöriger der Ambassade sei, gedemütigt und entehrt worden. Solothurn besitze über die Gesandtschaftsangehörigen nach allgemeinem Brauch keine Autorität. Zudem sei die Strafe, die der Ambassador gegen den Sekretär ausgesprochen habe, angemessen gewesen. Wenn aber Solothurn damit nicht einverstanden war, hätte es sich an den König wenden können, der der Stadt «nach seiner bekannten Gerechtigkeit und

⁵⁹ R.M. 1766, S.37–40.

⁶⁰ R.M. 1766, S.52 f.

⁶¹ 6.V.1766 (Paris: A.E.S. 371, 286).

⁶² Barthès an Choiseul, 12.III.1766 (Paris: A.E.S. 371, 121).

⁶³ 25.III.1766 (Paris: A.E.S. 371, 139).

⁶⁴ Barthès an Choiseul, 25.III.1766 (Paris: A.E.S. 371, 141).

Grossmut» volle Satisfaktion erteilt haben würde. Bei dieser Sachlage könne er, Choiseul, nicht glauben, dass Solothurn, für das die Krone seit je eine besondere Vorliebe gezeigt habe, ein Dokument, wie es das Dekret gegen Troette darstelle, aufrechterhalten wolle.⁶⁵

Das Schreiben des Ministers verfehlte seine Wirkung nicht. Ende April zog Solothurn das Dekret zurück.⁶⁶

Gerne hätte Barthès Solothurn seinen Zorn fühlen lassen. Doch wagte er angesichts der allgemeinen Lage in der Eidgenossenschaft nicht, gegen die Stadt vorzugehen. «Si notre crédit étoit aussi solide-ment établi dans tous les Cantons, qu'il est foible aujourd'hui; si nous n'avions pas à craindre d'augmenter la Puissance des Cantons Protestans par une nouvelle scission parmi les Catholiques; s'il ne nous importoit pas de ménager particulierement le Canton, qui depuis plu-sieurs siècles fait la résidence de nos ambassadeurs et où nous avons tous nos établissements, il seroit sans doute convenable (...) d'user des moyens les plus vigoureux et les plus sevères pour punir l'insolence de Mrs. de Soleure, (...).» Anstelle scharfer Massnahmen schlug Barthès einen tadelnden Brief Choiseuls an Solothurn vor.

Doch der Minister sah keinen grossen Zweck in einem solchen Schreiben. Der Brief unterblieb.⁶⁷

Zweifellos hatte die scharfmacherische Haltung des Geschäftsträgers dazu beigetragen, die Troette-Affäre zu verschlimmern. Wenn er aber in seinem Memorandum über diese Angelegenheit feststellte, Solothurn habe bei dieser Gelegenheit seiner Abneigung gegen Frank-reich Ausdruck geben wollen, hatte er sicher nicht Unrecht.

Es ist keineswegs verwunderlich, dass bei dieser Stimmung die Mit-teilung des Generalleutnants Besenval, dass Frankreich den Sold für die Schweizer Füsilier- und Grenadierkompanien erhöht habe,⁶⁸ in Solothurn keine überschwengliche Dankbarkeit auslöste. Im Gegen-teil: der Rat suchte missvergnügt nach einem Weg, wie er sich um ein Dankschreiben drücken könne. Er beauftragte in seiner Antwort Be-senval, zu melden, falls Dankschreiben anderer Stände in Versailles einträfen, damit Solothurn dann auch noch danken könne.⁶⁹

Dann erkundigte sich der Rat in Freiburg, ob dieser Stand die Sold-erhöhung beim König verdanken werde.⁷⁰ Offenbar war die Antwort negativ, denn schliesslich beschloss man in Solothurn, von einer Dank-adresse abzusehen, was Barthès zu dem bittern Kommentar veran-

⁶⁵ IV.1766 (Paris: A.E.S. 371, 300–301).

⁶⁶ Barthès an Choiseul, 27.IV.1766 (Paris: A.E.S. 371, 244).

⁶⁷ 6.V.1766 (Paris: A.E.S. 371, 286).

⁶⁸ Die Erhöhung war beträchtlich. Sie betrug z.B. für eine Füsilierkomagnie 1400 in Friedens- bzw. 3400 Pfund in Kriegszeiten. (Conc. 65–66, S.45 f.)

⁶⁹ R.M. 1766, S.206 f.

⁷⁰ Conc. 65–66, S.378.

lasste: «Le Canton de Soleure est incorrigible. (...); sur le prétexte que Fribourg n'avoit pas fait le remerciment proposé, l'Etat Soleurien (,) comblé des bienfaits du Roy et honoré de la résidence de son Ambassadeur, a décreté unanimement de ne faire à cette occasion aucune démarche d'honneteté et de décence.»⁷¹

Angesichts dieser antifranzösischen Stimmung fragte man sich in der Ambassade, wo eigentlich die Wirkung der Pensionen bleibe, die man noch immer auch an Personen bezahlte, die sich nicht scheuteten, bei jeder Gelegenheit, offen oder heimlich, gegen Frankreich aufzutreten. Besonders die geheimen Pensionen schienen reine Verschwendungen zu sein. «Rien n'est en général si mal employé que cette pension secrète, puisque ce sont des hommes et des femmes inutiles qui en recueillent souvent la plus grande partie.» So erhalte zum Beispiel der Landvogt Buch eine solche Pension, dabei sei sein Haus der Treffpunkt der Feinde Frankreichs.⁷²

Als aber 1767 von Paris die Weisung kam, die Pension für Buch zu streichen, musste de Beauteville melden, er habe sie für das laufende Jahr bereits ausbezahlt und halte den Zeitpunkt für ungeeignet, die Pension aufzuheben. Buch verhalte sich nämlich jetzt ruhig und wolle sogar seinen Sohn in französischen Diensten unterbringen, obwohl sein Bruder in Spanien ein Regiment besitze.⁷³

In der Tat wären Repressalien zu diesem Zeitpunkt höchst unangebracht gewesen, denn sie hätten die Rückkehr zu einem freundlicheren Verhältnis zwischen Solothurn und Frankreich, das sich langsam wieder anbahnte, verhindern können. Die Wogen der Erregung über die französischen Reformen hatten sich endlich doch geglättet, und die feindselige Einstellung gegen den französischen Dienst verschwand allmählich. Schliesslich verwandelte sie sich gar in ihr Gegenteil, was sich darin äusserte, dass Solothurner Offiziere den spanischen Dienst verliessen und in Frankreich Sold nahmen. Natürlich förderte die Ambassade diese Tendenz mit allen Mitteln und sparte auch mit Gratifikationen nicht. Triumphierend schrieb de Beauteville dem Minister Choiseul: «(...), ces passages d'Espagne en France font sensation ici; Ils décréditent le service d'Espagne et font prendre faveur au notre; cela est même sensible, et je m'apperçois tous les jours qu'il ne passe

⁷¹ 7. XII. 1766 (Paris: A.E.S. 370, 270).

⁷² Auch andere Posten auf der Pensionenliste sind mit bitteren Bemerkungen versehen: «Au Sr. Conseiller Wallier (75 L) homme qui feint aujourd'hui de nous estre attaché»;

«Au Sr. Major Schwaller, homme bizarre, tantôt bon, tantôt méchant, quelquefois françois, plus souvent Espagnol» (200 L);

«Au Sr. Procureur General Biss qui vient de nous tourner le dos dans ces dernières affaires» (200 L); (...)

«Au Sr. Altrath Deggenscher, méchant homme, qui peut faire du bien et du mal» (100 L). (29.IV.1766 [Paris: A.E.S. 371, 249]).

⁷³ 22.IX.1767 (Paris: A.E.S. 375, 66).

quasi plus en Espagne, que gens dont nous ne voudrions pas chés nous.»⁷⁴

Diese günstige Entwicklung wurde auch dann nicht unterbrochen, als sich wiederum Meinungsverschiedenheiten wegen des Solddienstes ergaben. Den Anlass zu dieser Diskussion gab eine Meldung der Solothurner Offiziere in Avignon, wonach ihre Truppen in Toulon nach Korsika eingeschiff werden sollten.

Der Rat liess darauf die Kapitulationen von 1663, 1715 und 1764 verlesen, um die rechtliche Seite der Angelegenheit abzuklären. Wieder einmal konnte er sich zu keinem Entschluss durchringen und beschloss, die Meinung Freiburgs einzuholen. Da aber gleichen Tags ein Schreiben Freiburgs eintraf, das seinerseits um die Meinung Solothurns bat, mit der Bemerkung, Freiburg werde die Einschiffung nicht dulden, wollte man sich über Luzern an die übrigen, mit Frankreich kapi- tulierten Stände wenden.⁷⁵

Doch bevor man sich mit den andern Orten verständigt hatte, zerstreute ein Brief Choiseuls die Bedenken Solothurns. Der Rat teilte Luzern Ende November mit, er halte weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht mehr für nötig. Die Frage könne an der Frauenfelder Tagsatzung besprochen werden.⁷⁶

Das Verhältnis zu Frankreich blieb leidlich gut. Doch bewahrte Solothurn eine gewisse Zurückhaltung und versuchte mehr als früher, eigene Wege zu gehen. Diese Haltung nahm Solothurn auch in der eidgenössischen Politik ein, wo es kräftiger als bisher den schweizerischen Standpunkt vertrat und sich nicht mehr ohne weiteres für die Zwecke Frankreichs einspannen liess.

Frankreich musste einsehen, dass selbst seine treuesten Anhänger in Solothurn nicht mehr bereit waren, die Interessen der Krone über jene ihrer Heimat zu stellen. Das musste auch der französische Minister des Auswärtigen zur Kenntnis nehmen: «(...) il y a lieu de croire que ceux qui sont chargés de l'administration, sont trop instruits des véritables interests du Canton, pour adopter des principes différens qui seroient contraires au bien de l'Etat». ⁷⁷

B. Solothurn und Neuenburg

1. Die Erneuerung des Burgrechts mit dem Fürstentum

Frankreich zulieb hatte Solothurn 1717 einen Antrag Neuenburgs auf Erneuerung des seit Beginn des Jahrhunderts ruhenden Burg-

⁷⁴ 12. VII. 1770 (Paris: A.E.S. 380, 251).

⁷⁵ R.M. 1770, S. 643–645.

⁷⁶ Conc. 1770, S. 373 f.

⁷⁷ D'Aiguillon an de Beauteville, 12. VII. 1773 (Paris: A.E.S. 384, 223).

rechts abgelehnt.⁷⁸ Und auch in den folgenden Jahrzehnten, in denen der Gegensatz zu Bern eine enge Anlehnung an Frankreich bedingte, verzichtete Solothurn auf die Wiederherstellung der früheren Verbindung mit dem Fürstentum.

Erst am Vorabend des Siebenjährigen Krieges, nachdem Preussen durch seine Erfolge im österreichischen Erbfolgekrieg sowohl an Macht als auch an Ansehen gewaltig gewonnen hatte, wurde das Burgrecht zwischen Neuenburg und Solothurn wieder erneuert. Neben der Aufwertung Preussens begünstigte auch die veränderte politische Situation, in der sich Solothurn um 1750 befand, diesen Schritt. So hatte sich besonders das Verhältnis zu Bern durch die Revision des Wyniger-Vertrags im Jahre 1742 entscheidend gebessert. Zudem war die Erinnerung an die Vorgänge von 1707 verblasst, und Frankreich schien sich mit der Herrschaft Preussens über Neuenburg abgefunden zu haben.

Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde offenbar, dass der König von Preussen die Verbindungen seines Fürstentums mit der angrenzenden Eidgenossenschaft auf eine breitere Basis zu stellen trachtete. Denn seit 1707 war Neuenburg nur noch mit Bern enger verbunden. Friedrich II. schien anfänglich daran zu denken, das Fürstentum mit weiteren evangelischen Ständen zu verbünden. Aber die Verhandlungen über die dem Spital in Solothurn aus dem Suryschen Fideikommiss zugefallenen Reben in Le Landeron⁷⁹ lenkten die Blicke des Königs und seiner Stellvertreter in Neuenburg wieder auf die alten Verbündeten Luzern, Freiburg und Solothurn.

Der französische Ambassador beobachtete diese Entwicklung aufmerksam. Der König von Preussen, so wusste er zu berichten, sei bereit, Solothurn in bezug auf seine im Fürstentum liegenden Güter bedeutend günstigere Bedingungen zuzugestehen, wenn es das frühere Burgrecht wieder erneuere.⁸⁰

Offenbar liess das Angebot Solothurn nicht gleichgültig. Jedenfalls besprachen die Solothurner Gesandten an der Tagsatzung von 1751 die Frage mit ihren Kollegen von Freiburg und Luzern.⁸¹ Wichtiger aber als die Haltung Freiburgs und Luzerns war für Solothurn die Tat-

⁷⁸ Vgl. oben S. 43.

⁷⁹ Die von Urs Sury 1689 errichtete Familienstiftung fiel 1748 an das Spital von Solothurn, da der Familienzweig im Mannesstamm erloschen war. Zur Stiftung gehörte auch ein Rebgut in Landeron. Als Solothurn die Regierung von Neuenburg bat, dem Spital dieselben Bedingungen, wie sie die Stiftung seit ihrer Errichtung genoss, zu gewähren, erhielt es abschlägigen Bescheid. Da wandte es sich an den König von Preussen, der zugunsten Solothurns entschied.

(J. Kaelin, F. Schwendimann, F. Schubiger, A. Lechner, Das Bürgerspital Solothurn 1418–1930, Solothurn 1930, S. 83 f.)

⁸⁰ De Paulmy an Milord Keith, 5.IV.1751 (Paris: A.E.S. 347, 175).

⁸¹ De Paulmy an Milord Keith, 1751 (Paris: A.E.S. 348, 18).

sache, dass Frankreich nicht nur keine Einwände erhob, sondern den Plan sogar wohlwollend zu betrachten schien.⁸²

Unter diesen Umständen zögerte Solothurn nicht mehr, als der Gouverneur von Neuenburg, Maréchal d'Ecosse, 1755 noch einmal einen Vorstoss unternahm. Der Amtsschultheiss legte vor dem Rat die Gründe dar, die eine Erneuerung des Burgrechts empfahlen: Preussen habe an Ansehen gewonnen und werde von allen Mächten umworben; auch der Handel mit Neuenburg würde durch das Burgrecht begünstigt. Nach diesen Ausführungen glaubte der Rat die Politik der Vorfahren wieder aufnehmen zu sollen und beschloss, das Projekt dem Grossen Rat in befürwortendem Sinne vorzulegen.⁸³

Wie schon erwähnt, hätte Solothurn gerne gesehen, wenn auch Freiburg und Luzern das Burgrecht wieder erneuert hätten. Es teilte den zwei Orten seine Pläne mit und bat um ihre Meinungen.⁸⁴ Die beiden Stände konnten sich indessen nicht dazu entschliessen, mit Neuenburg wieder ins Bündnis zu treten.

Der neue Burgrechtsbrief entsprach (ausser den veränderten Namen) fast wörtlich dem Instrument von 1693 und wurde Neuenburg Ende November 1755 als Entwurf zugestellt.⁸⁵ Da sich keine Änderungen ergaben, konnte der Bundesschwur bereits auf den 10. Februar 1756 festgesetzt werden. Allerdings musste die Feierlichkeit dann doch noch verschoben werden, weil das königliche Schreiben, das Solothurn zu diesem Anlass erwartete, nicht rechtzeitig eintraf.⁸⁶ Dann aber stand der Erneuerung nichts mehr entgegen.

Solothurn sparte nicht an Aufwand, um das Fest würdig zu begehen. Am 25. Februar wurden die Neuenburger Ehrengäste unter Geschützdonner eingeholt und mit feierlichen Reden begrüsst. Am nächsten Tage, dem eigentlichen Feiertag, weckten Stücksalven das Volk. Dann wurden die Gäste unter Trommel- und Pfeifenklang ins Rathaus geleitet, wo der Bundesschwur stattfand. Am dritten Tage begleitete man die Neuenburger noch ein Stück Wegs und nahm dann herzlichen Abschied.⁸⁷ Der Leitspruch im Ratsmanual 1756 zeigt den Stolz und die Genugtuung, die man in Solothurn über das Ereignis empfand.⁸⁸

⁸² 15. XII. 1754 (Paris: A.E.S. 352, 372). ⁸³ R.M. 1755, S. 274. ⁸⁴ R.M. 1755, S. 372.

⁸⁵ Conc. 54–56, S. 274 ff. – Das französische Original-Instrument befindet sich im Staatsarchiv Solothurn (Acta Neuenburg, 1700–1800, fo. 260–264), das deutsche Original im Archive de l'Etat, Neuchâtel (N 23, no. 35). Beide Briefe sind abgedruckt in *Traité d'Alliance et de Combourgeoisie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses 1290–1815*, publiés par Jules Jeanjaquet, Neuchâtel 1923.

⁸⁶ R.M. 1756, S. 123.

⁸⁷ Das Zeremonial für den Bundesschwur füllt mehr als zehn Seiten im Ratsmanual! (R.M. 1756, S. 23–34).

⁸⁸ «Solothurn schlaffe sicher ein,
Lass dir nichts Bös einfallen:
Es hat die Sorg der Vätter dein
Gesteüret schon in allem.

Ich sag dir nichts, schlaffe nur ein,
Und ruwe ohne Sorgen:
Ein König dein Burger wird seyn,
Sobald erwachst am Morgen.»
(R.M. 1756, S. 1.)

2. Solothurn und die Neuenburger Unruhen von 1766–1768

In Neuenburg war der König von Preussen zwar Souverän, aber die Macht lag nicht bei seinem Statthalter und seinem Staatsrat, sondern bei den drei Ständen und dem Stadtrat von Neuenburg. Wenn zwischen Fürst und Fürstentum Misshelligkeiten entstanden, so hatte Bern gemäss dem Burgrecht von 1406 zu vermitteln. Aber Bern sollte bald Ursache haben, das Schiedsrichteramt, das es sich einst absichtlich geschaffen hatte, beschwerlich zu finden.⁸⁹

Seit 1748 verpachtete der preussische König seine Einkünfte im Fürstentum, um sich das umständliche Eintreiben der Gefälle zu ersparen. Dadurch verletzte er ungeschriebene Rechte des Landes. Als 1766 die Pachtverträge erneuert werden sollten, verhinderte Neuenburg die Steigerung. Da liess Friedrich II. den Schiedsspruch Berns anrufen. Gleichzeitig versuchte er, durch seinen Vertrauten, den General Lentulus, von Bern ein Darlehen von 700 000 Talern zu erhalten, wodurch das Gerücht entstand, der König wolle Neuenburg an Bern verkaufen.

Nun erhob sich gegen Bern wieder einmal der Verdacht, der latent immer vorhanden war: dass es, nicht zufrieden damit, der grösste und mächtigste Stand der Eidgenossenschaft zu sein, sich noch weiter ausdehnen und die Nachbarn dominieren wolle. Nicht nur Neuenburg fühlte sich betroffen; auch in den benachbarten eidgenössischen Orten weckte die Nachricht peinliche Erwägungen; besonders Freiburg erschrak ob der drohenden Einkreisung durch Bern. Es wandte sich an Solothurn, für das diese Angelegenheit gleichfalls von höchster Bedeutung war;⁹⁰ denn wenn Solothurn auch nicht die Umklammerung drohte, so musste ihm doch ein Machtzuwachs Berns höchst unwillkommen sein.

Dabei spielte Bern die Rolle des Starken diesmal keineswegs freiwillig. Es musste in Neuenburg eingreifen, um Frankreich fernzuhalten. Denn Neuenburg hatte mit Paris Verbindungen angeknüpft, die um so gefährlicher waren, als der Minister Choiseul sie zu nutzen gedachte, um das Fürstentum doch noch unter den Einfluss Frankreichs zu bringen. Es ging also bei der Auseinandersetzung längst nicht mehr nur um die Streitfrage, ob der preussische König die Abgaben verpachten dürfe oder nicht.

An den Plänen des französischen Ministers hatte der Solothurner Generalleutnant Besenval⁹¹ offensichtlich bedeutenden Anteil. Besenval sah die Neuenburger Frage zuerst einmal als Diener der französischen Krone, dann aber auch als Solothurner, der die alte Animosität gegen Bern noch keineswegs überwunden hatte. Bern sei, so meinte er,

⁸⁹ Vgl. R. Feller: Geschichte Berns, Bern 1955, Bd. III, S. 383–387.

⁹⁰ R. M. 1767, S. 334.

⁹¹ Vgl. oben S. 153 f.

auf dem Wege, sich der ganzen Eidgenossenschaft zu bemächtigen, und niemand wage es, sich ihm entgegenzustellen. Deshalb müsse Frankreich eingreifen, weil es in seinem Interesse liege, unter den Ständen der Schweiz ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten. Nur dies ermögliche der Krone, aus der Eidgenossenschaft Soldtruppen zu ziehen, und nur so habe Frankreich von der Schweiz nichts zu fürchten. Wenn sich Frankreich Neuenburgs nicht annehme, werde Bern das Fürstentum in seinen Besitz bringen und so seine Macht, die schon jetzt zu gross sei, noch vermehren. Er, Besenval, glaube, dass es zwei Mittel gebe, um Berns Pläne zu durchkreuzen. Das erste sei, die Orte⁹² wissen zu lassen, dass sie auf den Schutz Frankreichs zählen könnten, wenn sie zugunsten Neuenburgs eingriffen. Dies allein würde wahrscheinlich schon genügen, um Bern zu zügeln und es zu zwingen, seine Haltung zu ändern. «Cet état quelque haut qu'il soit dans ses propos et sa conduite vis à vis de ceux qui sont plus foibles qu' luy(,) cesse d'être audacieux lors qu'il s'agit de la France, (...).» Diese Reaktion habe er bei Bern schon mehrmals beobachtet. Schlimmstenfalls würde ein Regiment an der Waadtländer Grenze genügen, um den Hochmut der Berner zu beugen und sie den Wünschen Frankreichs gefügig zu machen. Und es sei gewiss, dass die andern Orte Frankreich unterstützen und die Gelegenheit, Bern zu demütigen, mit Freuden ergreifen würden. Das einzige Hindernis, das er auf diesem Wege sehe, sei Preussen, mit dem sich Schwierigkeiten ergeben könnten. Er glaube aber, und dies sei der zweite Weg, dass es sogar möglich wäre, Neuenburg einfach zu kaufen, denn alles, was der preussische König im Augenblick wolle, sei Geld. «La France retirera les plus grands avantages de ce marché, celuy de maintenir la balance(,) certainement le plus grand but de se rapprocher encore d'avantage des cantons et par consequent de les tenir plus en bride (...).»⁹³

Choiseul entschloss sich, den Ratschlägen Besenvals zu folgen. Als Neuenburg sich weigerte, sich dem Schiedsgericht Berns zu unterziehen, und Luzern, Freiburg und Solothurn um Unterstützung bat, ermunterte Frankreich die drei Orte, dem Fürstentum beizustehen. So wurde denn die achtköpfige Delegation aus Neuenburg, die Ende Oktober 1767 in Solothurn eintraf, freundlich empfangen; doch erhielt sie vorerst hinhaltenden Bescheid.

Solothurn war in einer schwierigen Lage. Die Gelegenheit, gegen Bern aufzutreten, war verlockend. Doch war man sich bewusst, dass das Burgrecht mit dem Fürstentum keinen Artikel enthielt, der Solothurn in Neuenburg irgendwelche schiedsrichterliche Befugnisse gab.⁹⁴ Da traf ein Schreiben aus Luzern ein: Der katholische Vorort wollte

⁹² Besenval dachte hier vor wohl allem an die drei katholischen Städte.

⁹³ 29.IX.1767 (Paris: A.E.S. 375, 76).

⁹⁴ Conc. 1767, S.183 ff.

Neuenburg beistehen.⁹⁵ Als auch Freiburg gleichen Bescheid gab, zögerte Solothurn nicht mehr. Die Stadt erklärte sich bereit, ein Empfehlungsschreiben an den preussischen König zu unterstützen.⁹⁶ Nach Bern schrieb der Rat, man sollte Neuenburg Zeit lassen, damit es sich noch einmal an den König wenden könne. Im übrigen habe Solothurn das Fürstentum zum Frieden ermahnt.⁹⁷

De Beauteville, der französische Ambassador, beurteilte in einem Bericht an Choiseul die Lage sehr nüchtern. Die Neuenburger Frage, meinte er, könnte die ganze Eidgenossenschaft in eine Krise stürzen. Die Wünsche jener Neuenburger, die eine Einmischung Frankreichs verlangten, dürften niemals die Haltung der Krone bestimmen, im Gegenteil: die einzige Rolle, die Frankreich in dieser Auseinandersetzung gezieme, sei die eines Zuschauers, was nicht ausschliesse, dass man die Anhänger Frankreichs in den verschiedenen Ständen zugunsten Neuenburgs zu beeinflussen suche. Der Ambassador legte dar, wie schwach die rechtliche Stellung der drei katholischen Städte war: «Les Etats de Lucerne, de Fribourg et de Soleure, n'ont à la vérité aucun titre pour se montrer plus à découvert que nous, et s'ils en avoient un, ce seroit celui qui est commun à tout le Corps helvétique, (...).» Er, de Beauteville, glaube, dass im Falle einer Auseinandersetzung die evangelischen Stände doch mehrheitlich zu Bern stehen würden, während die katholischen Orte uneinig seien. Die Landsgemeindestände jedenfalls könnten die katholischen Städte nicht unterstützen. Solothurn habe Angst vor Preussen, während Freiburg mehr Mut zeige. Vielleicht könne dieser Stand unter einem Vorwand eine katholische Konferenz einberufen, um ein gemeinsames Vorgehen in Neuenburg zu beraten. Auch bestehe die Möglichkeit, dass man einige der evangelischen Orte für das Fürstentum gewinne, indem man ihre Eifersucht auf Bern anfache. Aber alles hänge davon ab, wie Luzern, Freiburg und Solothurn auf die Antwort des preussischen Königs reagierten.⁹⁸

Die Bedenken des Ambassadors sollten sich als berechtigt erweisen. Die drei Städte wichen vor dem harten, drohenden Schreiben Friedrichs II. zurück.⁹⁹ Damit wurde es schwierig, wenn nicht unmöglich,

⁹⁵ R.M. 1767, S. 1034 f.

⁹⁶ Conc. 1767, S. 481 ff.

⁹⁷ Conc. 1767, S. 478 ff.

⁹⁸ De Beauteville an Choiseul, 17. XII. 1767 (Paris: A. E. S. 375, 287).

⁹⁹ «(...), so haben wir (...) dienlich erachtet, dero Löbl. Canton zu avertieren, dass, wofern die Herren zu gunsten unserer rebellirten Neuenburgischen Unterthanen sich von der Sache zu melieren, oder wieder Vermuthen einige unsrer Rechten nachtheilige Demarchen zu thun, gut finden solten, wir dergleichen den alten zwischen Unsern Vorfahren alss Fürsten von Neuenburg und den Ihrigen errichteten bündnissen entgegenlaufendes betragen keines weeges gleichgültig würden anschen können, sondern Declarieren vielmehr im voraus, dass wir auf solchen fall in die Verfassung setzen würden, unsre unstreit-

Bern am Eingreifen zu hindern, es sei denn, Frankreich liess es auf eine militärische Kraftprobe ankommen.

Ende Januar fällte Bern seinen Spruch. Neuenburg wollte die Punkte, die zugunsten des Königs lauteten, nicht annehmen. Immer noch hoffte es auf die Hilfe Frankreichs und auf den Hass der Katholiken gegen Bern. Da zog Bern im Seeland 9000 Mann zusammen, und Neuenburg, von den vermeintlichen Helfern verlassen, musste sich unterziehen.

Doch dann stellte die Ermordung Gaudots, des königlichen Generaladvokaten in Neuenburg, noch einmal alles in Frage. Dazu traf eine Note Choiseuls ein, die Berns Schiedsspruch verurteilte und Neuenburg Hilfe verhiess. Nun rief Derschau, der Vertreter Preussens, die vier Burgrechtsstädte an. Die Lage verkehrte sich ins Gegenteil: Der preussische Bevollmächtigte verlangte für den Kriegsfall die Hilfe Luzerns, Freiburgs und Solothurns gegen Frankreich!¹⁰⁰ Die Verlegenheit der drei Städte war nicht gering. Solothurn wollte die Frage mit Luzern und Freiburg an der Tagsatzung besprechen.¹⁰¹ Doch dazu blieb nicht Zeit. Preussen verlangte für Neuenburg eine Garnison der vier Städte,¹⁰² worauf Bern eine Konferenz einberief und die drei katholischen Städte aufforderte, gemeinsam mit ihm zu handeln: im Weigerungsfalle werde es allein vorkehren, was es für nötig erachte. Die Drohung wirkte. Luzern und Freiburg erklärten sich zur Stellung eines Kontingents bereit. Da schloss sich auch Solothurn an. Es wurde beschlossen, 600 Mann nach Neuenburg zu senden, 150 Mann pro Stand. Bern wollte zusätzlich mehrere Bataillone aufbieten, für den Fall, dass sich Widerstand zeigen sollte.¹⁰³

Am 13. Mai 1768 marschierte das Solothurner Kontingent nach Neuenburg ab.¹⁰⁴ Zu den 150 Mann, die die Stadt zu stellen hatte, kamen noch 50 Mann Ersatztruppen, bis die Luzerner in Neuenburg eintrafen.¹⁰⁵ Weitere 400 Mann wurden zu Hause in Bereitschaft gehalten. Altrat Jakob Joseph Anton Degenscher wurde zum Solothurner Repräsentanten in Neuenburg ernannt.¹⁰⁶ Bern erwies den Solothurner Truppen auf ihrem Marsch alle Ehre.¹⁰⁷ Im Gegensatz zu Luzern und

tige Rechtsamme gegen jedermann, der die Parthey der Rebellierenden Neuenburger wieder Uns etwan nehmen wolte, vermittelst der Uns von Gott verlichenen Macht selbst zu handhaben, und wollen wir Uns inmittelst die Hände waschen, wan solchen falls aus einer fast nichts bedeutenden affaire ein allgemeines feür sich entzünden sollte.»

(Kopie in Schreiben Luzern 1765–1767.) – Vgl. R. Feller, III, S. 385.

¹⁰⁰ Conc. 1768, S. 90 ff.

¹⁰¹ Conc. 1768, S. 122 ff.

¹⁰² Conc. 1768, S. 162 ff.

¹⁰³ E. A. VII 2, S. 318 f.

¹⁰⁴ Conc. 1768, S. 199.

¹⁰⁵ Conc. 1768, S. 207 ff.

¹⁰⁶ Conc. 1768, S. 200 ff.

¹⁰⁷ Conc. 1768, S. 219 ff.

Freiburg liess sich Solothurn seine Truppen vom preussischen König bezahlen.¹⁰⁸

Das Einvernehmen der vier Burgrechtsstädte, die Neuenburg während des ganzen Sommers besetzt hielten, blieb gut.¹⁰⁹ Da sich die Stadt beruhigte, wurde an einer weiteren Konferenz in Murten der Rückzug der Garnison auf den 10. August festgesetzt. Auch regelte man mit dem preussischen Minister von Derschau die Einzelheiten der Satisfaktion, die Preussen für die Ermordung Gaudots von Neuenburg forderte.¹¹⁰ Die Ordnung im Fürstentum war wieder hergestellt, und Solothurn konnte – gleich den andern Städten – den Dank des preussischen Königs entgegennehmen.¹¹¹

Die Ernennung des Generals Lentulus zum neuen Gouverneur von Neuenburg tat ein übriges. Es gelang dem Berner, zwischen dem Fürstentum und dem König einen Vergleich zu erzielen, der den Schiedsspruch Berns milderte und die Gemüter versöhnte.

Damit war die Krise, in der Solothurn beinahe einer gefährlichen Versuchung erlegen wäre, vorbei. Dass Solothurn den Einflüsterungen Choiseuls widerstand, ist sicher vor allem auf die Drohung Preussens und die Entschlossenheit Berns zurückzuführen. Doch zeigt sich darin auch die neue, freiere Haltung, die die Stadt seit der Heeresreform Frankreich gegenüber einnahm.

C. Die Allianz von 1777

Seit 1715 hatte Frankreich unablässig versucht, auch die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft wieder für ein Bündnis zu gewinnen. Aber diese Bestrebungen waren regelmässig an der Restitutionsfrage und am Misstrauen der Reformierten gescheitert. Erst die veränderten Verhältnisse, die sich zu Beginn der siebziger Jahre sowohl in der Eidgenossenschaft als auch in Europa abzeichneten, liessen den Abschluss einer allgemeinen Allianz in den Bereich des Möglichen rücken.

Die unfreundliche Haltung, die Österreich um jene Zeit der Eidgenossenschaft, besonders Zürich gegenüber, einnahm, trug nicht wenig dazu bei, dass die evangelischen Orte ihre Abneigung gegen Frankreich mehr und mehr überwanden. Von ausschlaggebender Bedeutung aber wurde die erste Teilung Polens von 1772, die in der Schweiz die Angst aufkommen liess, die Grossmächte hätten es allgemein auf den Untergang aller schwachen Staaten abgesehen. Dazu kamen noch Gerüchte über Erweiterungspläne Josephs II. von Österreich, die bei dem

¹⁰⁸ Conc. 1768, S. 214 ff., 226 f.

¹⁰⁹ Conc. 1768, S. 284 f.

¹¹⁰ E. A. VII 2, S. 329 ff.

¹¹¹ Conc. 1768, S. 429 f.

rastlosen Wesen des Kaisers nicht ohne weiteres ausser acht gelassen werden durften.¹¹² Zudem hatte sich die Lage in der Eidgenossenschaft entspannt; die konfessionellen Gegensätze waren zwar nicht verschwunden, aber sie hatten an Schärfe verloren. Mehr und mehr hatten sich die katholischen Orte an den Gedanken gewöhnt, auf die Restitution verzichten zu müssen.

Als 1774 Ludwig XV. starb, erlosch die Allianz von 1715, und den katholischen Ständen stellte sich die Frage, ob sie den Vertrag erneuern sollten. An der katholischen Tagsatzung des gleichen Jahres sprach sich die Mehrzahl der Orte dafür aus, seinem Nachfolger durch ein Schreiben die Erneuerung des Bündnisses anzutragen.¹¹³ Auch die Solothurner Gesandten scheinen sich für diese Lösung ausgesprochen zu haben. Der Rat hingegen zeigte wenig Lust zu diesem Vorgehen. Die Meinung wurde geäussert, es sei weder der Ehre noch dem Ansehen der Eidgenossenschaft förderlich, wenn man dieses Geschäft allzu eifrig anpacke.¹¹⁴

Schliesslich wandte sich Solothurn in einem Schreiben an Luzern und schlug vor, anstelle einer rein katholischen Allianz die Errichtung eines allgemeinen Bündnisses ins Auge zu fassen; der Vorort möge den übrigen katholischen Ständen von dieser Ansicht Kenntnis geben.¹¹⁵

Dieser Vorstoss kann als grosszügig und weitsichtig, aber auch als sehr gefährlich bezeichnet werden. Denn mit der Forderung, das Schreiben an den französischen König vorerst zurückzustellen, gefährdete Solothurn die Erneuerung des katholischen Bündnisses, ohne dass die Gewähr bestand, dass es durch eine allgemeine Allianz ersetzt werden konnte.

Der französische Ambassador jedenfalls sah in der Anregung Solothurns nur bösen Willen und die Folgen bernischer und zürcherischer Intrigen. «Il est évident, Monsieur», schrieb de Beauteville dem damaligen Minister des Auswärtigen, de Vergennes, «que tout cela est l'ouvrage de Zurich et de Berne, et que les insinuations et les intrigues de ces deux premiers Cantons, qui ne cherchent qu'à gagner du temps, ont eu tout de succès qu'on en attendoit. (...) Je persiste (...) à penser que dans tout ceci les Protestans ont moins à cœur une alliance générale que d'empêcher ou d'éloigner le renouvellement du traité de 1715 avec les Catholiques.»¹¹⁶

Zur Erleichterung des Ambassadors wurde aber das Schreiben an den französischen König von allen katholischen Ständen mit Ausname von Solothurn gebilligt.¹¹⁷

¹¹² Vgl. J. Dierauer, IV, S. 269 f.; H. Wild: Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft vom 28. Mai 1777, Zürich 1917, S. 25 ff.

¹¹³ E. A. VII 2, S. 415. ¹¹⁴ R. M. 1774, S. 626 f.

¹¹⁵ Conc. 1774, S. 247 ff.; 4.X.1774 (Paris: A. E. S. 386, 208).

¹¹⁶ 16. X. 1774 (Paris: A. E. S. 386, 243).

¹¹⁷ Beauteville an Vergennes, 13.XI.1774 (Paris: A. E. S. 386, 314).

Schliesslich forderte der katholische Vorort Solothurn auf, dem Schreiben doch noch zuzustimmen.¹¹⁸ Das Geschäft wurde wegen seiner Wichtigkeit dem Grossen Rat vorgelegt, welcher, nachdem alle mit Frankreich verbundenen Mitglieder abgetreten waren, «und nachdem unterschiedliche wegen der gefährlichen Lage (des) geliebten Vaterlands angebrachte Betrachtungen vorgewaltet» hatten, beschloss, das Schreiben zu billigen.¹¹⁹ De Beauteville konnte aufatmen. Der erste Schritt zur Bündnisneuerung war gesichert.

Ein Brief des Ambassadors an Vergennes erhellte, warum die Forderung Solothurns nach einem allgemeinen Bündnis bei den katholischen Ständen kein Echo gefunden hatte. Luzern hatte das Schreiben ganz einfach unterschlagen! Der Vorort entschuldigte sein Verhalten, indem er auf die Entschlossenheit der andern katholischen Stände, bei der Allianz von 1715 zu verbleiben, hinwies. Wenn aber Solothurn die Absendung eines Rundschreibens immer noch verlange, werde Luzern natürlich dem Wunsch entsprechen. Doch würde dies die Lage kaum mehr ändern, denn der Brief an den König, so wünschten die Stände, müsse jetzt abgeschickt werden. Solothurn äusserte zwar seine Missbilligung über die Eigenmächtigkeit Luzerns, betonte aber gleichzeitig, es wolle sich in der bewussten Frage nicht von seinen Glaubensgenossen trennen.¹²⁰

Picalmilh de Casenave, der Sekretär der Ambassade, verhehlte seine Schadenfreude über den Streich, den der Vorort Solothurn gespielt hatte, nicht: «M.M. de Soleure sont un peu blessés du peu de cas que l'on a paru faire à Lucerne de leur suffrage par rapport à l'envoy de la lettre délibérée à Frawenfeld. Ces Messieurs avoient grand besoin de cette petite leçon; j'espère qu'ils en profiteront pour l'avenir.»¹²¹

Anfangs Dezember 1774 konnte de Beauteville Vergennes melden, dass das Schreiben der katholischen Stände bei ihm eingetroffen sei. Was das Verhalten Solothurns betreffe, so glaube er nun, dass der eigentliche Grund in einer Intrige gegen den Venner Tugginer zu suchen sei. Man habe Tugginer, der als erster Gesandter an der Tagsatzung in Frauenfeld gewesen sei, durch diesen Beschluss demütigen und sein Ansehen schwächen wollen. Es scheine also, dass es sich eher um persönliche Gegensätze als um auswärtige Intrigen handle. Dabei könne auch der unklare Wunsch mitgespielt haben, durch den Vorschlag einer allgemeinen Allianz zum Wohl der Eidgenossenschaft beizutragen, räumte der Ambassador abschliessend ein.¹²²

¹¹⁸ R.M. 1774, S. 763 f.

¹¹⁹ R.M. 1774, S. 772 f.

¹²⁰ 22. XI. 1774 (Paris: A.E.S. 386, 351); Conc. 1774, S. 275 f.

¹²¹ Casenave an Gérard, 24. XI. 1774 (Paris: A.E.S. 386, 353).

¹²² 4. XII. 1774 (Paris: A.E.S. 386, 382).

Der Minister des Auswärtigen legte das Verhalten Solothurns eher positiv aus: «On peut néanmoins, ce semble, en conclure avec une sorte de certitude que Soleure ne répugne pas à admettre (les protestants) à l'alliance, et même que cet Etat est disposé à en favoriser le projet.»¹²³ Diese Bemerkung zeigt, dass Vergennes ein allgemeines Bündnis für möglich hielt und bereits daraufhin arbeitete.

Der Optimismus des Ministers war berechtigt. Als Ludwig XVI. in seiner Antwort auf das Schreiben der katholischen Eidgenossenschaft den Wunsch nach einer allgemeinen Allianz durchblicken liess, berief Luzern im Herbst 1775 eine ausserordentliche katholische Tagsatzung ein und schlug den Ständen vor, den evangelischen Orten vom Wunsche des Königs Kenntnis zu geben. Nach längerer Beratung, während welcher Uri nicht verfehlte, auch die Frage der Restitution wieder aufzuwerfen, wurde der Vorschlag Luzerns gutgeheissen. Neben Schwyz und Glarus hatte auch Solothurn den Vorstoss eifrig unterstützt. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass im Brief an die Evangelischen die Restitution nicht erwähnt werden solle.¹²⁴ Obwohl der Ausdruck geflissentlich vermieden wurde, kam das Schreiben einer Einladung gleich.

Die im Dezember des gleichen Jahres in Aarau versammelte evangelische Tagsatzung nahm den Schritt der katholischen Stände wohlwollend auf,¹²⁵ und so kam der Stein endgültig ins Rollen.

Der Entschluss der katholischen Stände, den Reformierten das Bündnis zu öffnen, darf nicht unterschätzt werden. Er bedeutete nicht nur den Verzicht auf die Restitution, die man so lange und so beharrlich gefordert hatte, sondern auch auf die Vorzugsbehandlung, die Frankreich den Katholiken hatte angedeihen lassen; «denn von vornherein stand fest, dass konfessionelle Sonderbegünstigungen in einer Generalallianz keinen Eingang finden konnten».¹²⁶

Solothurn hatte durch sein Verhalten an der katholischen Konferenz gezeigt, dass sein Wunsch nach einem allgemeinen Bündnis aufrichtig war, und de Beauteville konnte seinem Vorgesetzten melden: «(...) j'entrevois avec plaisir que si nous avons quelque difficulté à éprouver, ce ne sera point de la part de ce Canton».¹²⁷

Weniger sicher war man französischerseits der übrigen katholischen Stände, besonders der Landsgemeindeorte. Präsident de Vergennes,¹²⁸ der Bruder des französischen Aussenministers, der de

¹²³ Vergennes an Beauteville, 12. XII. 1744 (Paris: A.E.S. 386, 401).

¹²⁴ E.A. VII 2, S. 429. ¹²⁵ E.A. VII 2, S. 430 f.

¹²⁶ H. Wild, S. 33.

¹²⁷ 16.XI.1775 (Paris: A.E.S. 389, 250).

¹²⁸ Jean Gravier de Vergennes, königlicher Rat, Präsident der Rechnungskammer von Burgund und Bresse, war vorläufig nur mit einem Kreditiv als bevollmächtigter Minister versehen worden, weil er in dieser Stellung über eine grössere Bewegungsfreiheit verfügte. (H. Wild, S. 35 f.; E.A. VII 2, S. 475; HBLS I, S. 325.)

Beauteville in Solothurn abgelöst hatte, sah deshalb der nächsten katholischen Tagsatzung, die im August 1776 in Luzern stattfinden sollte, mit Besorgnis entgegen. Vorsorglicherweise versuchte er, mit den katholischen Städteorten vor der Tagung ins reine zu kommen, um sich in der allgemeinen Diskussion auf sie stützen zu können. So besprachen Vergennes und sein Sekretär de Casenave den französischen Bündnisentwurf auch eingehend mit Schultheiss Glutz und Rat Schwaller, die als Solothurner Ehrengesandte nach Luzern reisen sollten. Vergennes fand zwar, wie er seinem Bruder berichtete, bei den beiden Magistraten mehr guten Willen als Intelligenz und diplomatische Fähigkeiten. Aber der Wunsch, Frankreich gefällig zu sein, werde diese Mängel wettmachen.¹²⁹ Dieses Urteil wurde dann durch die klare und selbständige Haltung, die die Solothurner Gesandten während der Bündnisverhandlungen zeigten, eindeutig widerlegt.

Die Befürchtungen, die de Vergennes hinsichtlich der katholischen Tagsatzung gehegt hatte, erwiesen sich als berechtigt. Es war lediglich Luzern zu verdanken, dass die Forderungen der Katholiken nicht über das Mass dessen hinausgingen, was der Bevollmächtigte noch zugeben konnte. Aber bei Artikel IV (Hilfsversprechen Frankreichs) konnte auch der Vorort nicht verhindern, dass Freiburg eine Fassung einbrachte, die wiederum eine Eingriffsmöglichkeit des französischen Königs bei innereidgenössischen Zwisten vorsah. Umsonst versuchte Luzern, die Mitstände zum Verzicht auf diesen gefährlichen Passus zu bewegen. Einzig Solothurn unterstützte hier den Vorort mit Entschlossenheit. Es wünschte die Hilfe Frankreichs nur bei Angriffen äusserer Feinde.¹³⁰ Immerhin brachte die Konferenz eine einigermassen geschlossene Front der katholischen Orte zustande, so dass man einer gemeineidgenössischen Beratung des Bündnisprojektes ohne allzu grosse Bedenken entgegensehen konnte.

An der gemeinsamen Tagsatzung, die im September und Oktober desselben Jahres in Baden stattfand, nahm Solothurn eine bemerkenswert selbständige Haltung ein. Der Stand wagte es, sich in wichtigen Punkten sowohl von der Meinung seiner Glaubensgenossen als auch Frankreichs zu trennen. Mit Entschiedenheit wandten sich seine Vertreter wiederum gegen die Absicht einiger katholischer Stände, Frankreich zum Schiedsrichter zwischen den Konfessionen zu machen. Solothurn warnte vor einem monarchischen Mediator in einer Republik, «denn wer will einem Schranken setzen, der zu befehlen gewohnt ist».¹³¹ Als Luzern kategorisch erklärte, es werde eine fremde Garantie

¹²⁹ 15. VIII. 1776 (Paris: A. E. S. 391, 275).

¹³⁰ E. A. VII 2, S. 452.

¹³¹ H. Wild, S. 82.

der innereidgenössischen Sicherheit nie annehmen, schloss sich Solothurn dem Vorort an.¹³² Schliesslich einigte man sich auf den Vorschlag Zürichs, die Frage der innern Sicherheit unabhängig vom Bündnis als rein eidgenössische Angelegenheit einer Kommission zu überweisen.¹³³

Ebenso eindeutig wandte sich Solothurn gegen den Vorschlag der katholischen Stände und Frankreichs, das Bündnis auf ewige Zeiten zu schliessen. Es stellte sich bei dieser Gelegenheit auf die Seite der evangelischen Stände, die es für eine der wichtigsten Maximen hielten, «die Nachkommen an keine unbeschränkte Verpflichtung zu binden, welche mit ihrer Freiheit so enge verknüpft sei». Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, für die Dauer des neuen Bündnisses fünfzig Jahre vorzuschlagen.¹³⁴ Die kategorische Erklärung Solothurns hat in dieser Angelegenheit entscheidend gewirkt.¹³⁵

Hingegen drang Solothurn bei Artikel III in bezug auf die Verwendung der Schweizer Truppen mit seinen Bedenken nicht durch. Es hatte an der katholischen Konferenz die Befürchtung geäussert, dass die Worte «en avançant de tout leur pouvoir leurs avantages réciproques» dem König das Recht zu erteilen schienen, die Schweizer Truppen zu allen Expeditionen zu gebrauchen, womit der rein defensive Charakter der Allianz in Frage gestellt sei.¹³⁶ Die allgemeine Tagsatzung ging auf diese Frage gar nicht mehr ein.¹³⁷

Obwohl sich die Stände in den wichtigsten Punkten einigen konnten, blieb noch eine grosse Zahl von Sonderwünschen übrig, die im eidgenössischen Gegenprojekt nicht untergebracht werden konnten. Um alle diese Fragen noch einmal auf eidgenössischer Ebene besprechen zu können, wollte Zürich auf Beginn des Monats März 1777 eine Tagsatzung nach Baden einberufen. Luzern hingegen hielt dies für unnötig und schlug vor, den eidgenössischen Gegenentwurf einfach zusammen mit den Sonderbegehren der verschiedenen Stände dem Ambassador zuzustellen.¹³⁸ Solothurn beschloss, sich in dieser Frage der Mehrheit der Orte anzuschliessen.¹³⁹

Kurz darauf teilte Zürich mit, dass eine weitere Tagsatzung keinen Anklang gefunden habe. Bern habe nichts dagegen, dass das badische Gegenprojekt direkt dem französischen Ambassador zugeschickt werde. Im übrigen behalte sich Bern aber vor, dass die «neu entwor-

¹³² E. A. VII 2, S. 461 f.

¹³³ E. A. VII 2, S. 462; H. Wild, S. 83.

¹³⁴ E. A. VII 2, S. 464.

¹³⁵ H. Wild, S. 90.

¹³⁶ E. A. VII 2, S. 451.

¹³⁷ H. Wild, S. 85.

¹³⁸ R. M. 1777, S. 82 f.

¹³⁹ R. M. 1777, S. 103 f.

fene Eydtgnossische Rechtsform»¹⁴⁰ noch vor dem Abschluss des Bündnisses bereinigt werde. Solothurn schloss sich dieser Forderung ausdrücklich an.¹⁴¹ Die Umstände zwangen dann aber die beiden Stände, auf die Erfüllung dieses Begehrens zu verzichten. Denn Mitte April teilte Zürich den Ständen mit, dass Vergennes «zu beschleunigung des bundgeschäfts» auf den 11. Mai eine Tagsatzung nach Solothurn ausgeschrieben habe.¹⁴²

Noch am gleichen Tage liess der Solothurner Rat das erste französische Projekt,¹⁴³ darauf den eidgenössischen Gegenentwurf¹⁴⁴ und schliesslich das «Ultimatum von dem französischen Hof»¹⁴⁵ verlesen und übertrug die Abfassung der Instruktion einer bereits gebildeten Kommission.¹⁴⁶ Ende April konnte Solothurn nach Zürich melden, es habe seine Instruktion für die Mai-Tagsatzung «der Ehr und dem Ansehen, wie auch dem gemeinsamlichen Vortheil der lobl. Eydgnosschaft» angemessen verfasst.¹⁴⁷ Die Instruktion sah vor, dass Solothurn, wenn alle eidgenössischen Orte das Bündnis anstandslos unterzeichnen würden, dies auch tun wollte. Falls aber einige Stände Schwierigkeiten machen sollten, wollte man wieder den Grossen Rat konsultieren.¹⁴⁸

Dieser Entschluss Solothurns ist umso höher zu bewerten, als das französische Ultimatum keineswegs seinen ursprünglichen Erwartungen entsprach. Besonders die Weigerung Frankreichs, Einzelheiten über die Pensionen und die Salzlieferungen in das Bündnis aufzunehmen, erregte in Solothurn Misstrauen. Um diese Bedenken zu zerstreuen, besprach Vergennes das Projekt mit den Solothurner Häuptern noch einmal Punkt für Punkt. Bei der Besprechung des Artikels X (Soldtruppen in Frankreich) brachten die Magistraten den alten Wunsch Solothurns nach einer für sämtliche Stände gültigen Kapitulation wieder vor. Vergennes legte ihnen aber dar, dass Frankreich eine solche in Hinsicht auf mögliche Bevölkerungsänderungen und Unzukämmlichkeiten bei der Stellung der Truppen nicht zugeben könne. Auch seien ja nach dem Ultimatum die Dienstbedingungen für alle Stände gleich und entsprächen den Abmachungen von 1764, so dass eine gemeinsame Grundlage vorhanden sei.

¹⁴⁰ An der gemeineidgenössischen Tagsatzung im September 1776 war ein Projekt ausgearbeitet worden, das die Schlichtung innereidgenössischer Zwiste durch ein Schiedsgericht vorsah. (E. A. VII 2, S. 462.)

¹⁴¹ R. M. 1777, S. 152 f.

¹⁴² R. M. 177, S. 247 f.

¹⁴³ E. A. VII 2, S. 432–436.

¹⁴⁴ E. A. VII 2, S. 467–470.

¹⁴⁵ Am 10. April 1777 hatte Vergennes ein «Ultimatum» des Hofes als Antwort auf das Badener Gegenprojekt separat an jeden Stand verschickt. (Vgl. E. A. VII 2, S. 479–491.)

¹⁴⁶ R. M. 1777, S. 248.

¹⁴⁷ Conc. 1777, S. 290.

¹⁴⁸ R. M. 1777, S. 314.

Stärkeren Widerstand leistete Solothurn in der Salzfrage, die es nach wie vor im Bündnis geregelt haben wollte. Schliesslich gelang es de Vergennes, die Häupter durch das Versprechen eines günstigen Beibriefs zu befriedigen.¹⁴⁹

Am Abend des 1. Mai 1777 zeigte Sekretär de Casenave dem Amtsschultheissen Glutz an, dass Präsident de Vergennes durch Sonderkurier zum Ambassador befördert worden sei. Die in Solothurn im Mai stattfindende Tagsatzung werde also zugleich eine Legitimations-Tagsatzung sein.¹⁵⁰ Einige Tage später stattete der neue Ambassador dem Solothurner Grossen Rat sein Antrittskompliment ab. In seiner Rede spielte er auf den bevorstehenden Abschluss der allgemeinen Allianz an und gab seiner Freude und Hoffnung Ausdruck.¹⁵¹

So begann denn die Mai-Tagsatzung in Solothurn mit der feierlichen Legitimation des Präsidenten Vergennes als Ambassador. Danach hatten die Vertreter der eidgenössischen Stände zum Ultimatum des französischen Hofes Stellung zu nehmen. Es entsprach im allgemeinen dem Gegenprojekt von Baden, doch waren noch eine Präambel und ein Schlussartikel beigefügt.

Die Artikel XI bis XV über die rechtlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft (Auslieferung von Verbrechern usw.) wurden ohne weitere Diskussion in die endgültige Fassung aufgenommen. Erstaunlicherweise kam man auch auf die Dauer des Bündnisses nicht mehr zurück. Ebenso verhielt es sich mit dem XIII. Artikel über das Verhältnis der Allianz zu andern Bündnissen und dem IX. Artikel, der den Einschluss in künftige Friedensverträge betraf.

Die gefährliche Frage der Haltung des Königs bei innereidgenössischen Zwisten, die Glarus und Uri noch einmal besprochen haben wollten, entschärfte man zunächst, indem man sie auf den Schluss der Verhandlungen verschob. Schliesslich wurde der Vorschlag gemacht, den Sekuritätsplan sofort nach Beschwörung des Bündnisses an einer Extra-Konferenz in Baden zu besprechen, womit die katholischen Stände zufriedengestellt waren.¹⁵²

Form und Inhalt der Präambel des französischen Ultimatums erregten das Missfallen der evangelischen Stände. Sie waren der Meinung, dass dem König darin zuviel, den eidgenössischen Ständen dagegen zuwenig Gewicht zugemessen sei. Zudem erschien ihnen die Einleitung einerseits zu weitschweifig, anderseits unvollständig. Als sich

¹⁴⁹ 17.IV.1777 (Paris: A.E.S. 394, 162).

¹⁵⁰ R.M. 1777, S.301 f.

¹⁵¹ 7.V.1777 (Paris: A.E.S. 394, 403).

¹⁵² Tatsächlich traten die eidgenössischen Orte sofort nach dem Bundesschwur in Baden zusammen, um über die Sicherung des inneren Friedens zu beraten. Die Verhandlungen endeten schliesslich erfolglos. (H. Wild, S.181–194).

Solothurn auf die Seite der reformierten Orte stellte, wurde die umstrittene Einleitung einer paritätischen Kommission zur Redaktion überwiesen und schliesslich von beiden Konfessionen genehmigt.

In bezug auf die Pensionen und das Salz setzte Frankreich seinen Willen endgültig durch. Die beiden Punkte wurden im Bündnis nur generell erwähnt. Die besonderen Wünsche der katholischen Stände sollten durch Beibriefe geregelt werden. Solothurn versuchte daher, einen möglichst günstigen Beibrief zu erhalten. Noch während der Tagssatzung schickte der Rat eine Abordnung zu Vergennes. Obwohl der Ambassador das Wort «traité» nicht verwenden durfte – Frankreich wollte das verbilligte Salz als Vergünstigung nicht als Pflichtleistung verstanden haben –, gelang es, eine Formulierung zu finden, die Solothurn die Salzlieferungen im bisherigen Umfange sicherte.

Die gleiche Delegation äusserte auch den Wunsch, es möchte im Beibrief, der die Bundesgelder betraf, das solothurnische Guthaben von 400 000 Livres erwähnt werden. Der Botschafter bezeichnete dies aber als absolut unnötig; Frankreich würde diese Schuld auch anerkennen, wenn überhaupt kein Bündnis bestände.¹⁵³

Die Privilegienfrage (Artikel XVIII), die vor allem die handeltreibenden Stände interessierte, verschob der Ambassador auf eine besondere Konferenz, die nach dem Bundesschwur stattfinden sollte. Er liess sich lediglich zu dem Versprechen herbei, dass Frankreich in der Zwischenzeit die bestehenden Vorrechte nicht antasten werde. Bei dieser Gelegenheit stimmte Solothurn zusammen mit Basel und Schaffhausen dafür, dass der Zeitpunkt für diese Konferenz verbindlich festzulegen sei.

Auch in der Frage der Getreideausfuhr aus dem Königreich nach der Eidgenossenschaft (Artikel XVII) vereinigte sich Solothurn mit der Rheinstadt. Die beiden Stände erreichten, dass der freie Getreidekauf in Frankreich gestattet wurde. Weniger glücklich waren sie in bezug auf die freie Ausfuhr der Gefälle. Die Krone beschränkte dieses Recht auf das Elsass und auf die obrigkeitlichen Bodenzinse.

Eine grosszügige und weitsichtige Haltung nahm Solothurn bei der Frage ein, ob Genf, Neuenburg und das Fürstbistum Basel in das Bündnis eingeschlossen werden sollten. Solothurn war bereit, den genannten Gebieten, besonders dem Fürstbistum, den Eintritt zu ermöglichen. An der katholischen Konferenz setzte sich Solothurn eifrig für das Bistum ein, indem es dessen Bedeutung für die eidgenössische Neutralitätspolitik hervorhob. Doch scheiterte der Vorstoss am Widerstand der andern katholischen Orte, namentlich Freiburgs.¹⁵⁴

¹⁵³ R. M. 1777, S. 293, 342–347.

¹⁵⁴ Conc. 1777, S. 58 f.; E.A. VII 2, S. 495; J. Dierauer IV, S. 273; vgl. dazu auch ein Schreiben des Vanners Ludwig Benedikt Urs Tugginer an den Fürstbischof Friedrich von Wangen, 1.IX.1775 (Paris: A.E.S. 389, 301).

Trotz aller Schwierigkeiten schritt die Bereinigung des Bündnisvertrags derart voran, dass das Instrument am 28. Mai als Reinschrift vorlag. Vergennes unterzeichnete es noch am gleichen Tage. Seinem Beispiel folgten unmittelbar darauf Luzern, Katholisch-Glarus, Freiburg, der Abt von St. Gallen, Mülhausen und Biel. Etwas später unterschrieben Nidwalden, Zug, Solothurn, Appenzell-Innerhoden, Schwyz und das Wallis. Vierzehn Tage später hatten die meisten Stände das Dokument unterzeichnet. Noch fehlten aber die Unterschriften von Zürich, Bern und Appenzell-Ausserrhoden, deren Beitritt keineswegs sicher war. In Bern stellten leidenschaftliche Diskussionen im Rat die Teilnahme ernstlich in Frage. Als aber im Juli 1777 die Nachricht von der Schweizerreise Josephs II. von Österreich sich verbreitete, verstummen die Bedenken. Nun unterschrieb auch Zürich den Vertrag, und bald folgte Bern seinem Beispiel.¹⁵⁵

Auf Vorschlag Zürichs nahm Solothurn die Ratifikations-Urkunden der einzelnen Stände entgegen und fertigte ein gemeinsames Instrument aus, das im Namen sämtlicher Orte mit dem Solothurner Stadtsiegel versehen wurde. Die Partikular-Ratifikationen sollten beim Bundesschwur dem Ambassador vorgewiesen und nachher im Solothurner Staatsarchiv verwahrt werden.¹⁵⁶

Nachdem auch diese Frage geregelt war, stand dem feierlichen Abschluss des Werkes nichts mehr im Wege. Am 25. August, am Feste des Hl. Ludwig, wurde die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich in Solothurn feierlich beschworen. Schon um acht Uhr morgens versammelten sich die Ehrengesandten der eidgenössischen Stände im Rathaus, wo sie das gemeinsame Ratifikationsinstrument¹⁵⁷ guthiessen. Um zehn Uhr begaben sich die eidgenössischen Gesandten in den Ambassadorenhof, wo die Ratifikationsurkunden ausgetauscht wurden. Hernach bewegte sich der Zug zur St. Ursenkirche. Nach einem feierlichen Hochamt legte Statthalter Escher von Zürich namens der Gesamteidgenossenschaft den Eid ab, «den Inhalt gegenwärtigen Bündnisses¹⁵⁸ in allem steiff und fest zu halten». Dann leistete Vergennes den Schwur für Frankreich.

An die feierliche Beschwörung schloss sich ein Mittagsmahl in der Ambassade. Am Abend erfreute ein prächtiges Feuerwerk die Gäste. Den zweiten Tag füllten der offizielle Besuch Vergennes auf dem Rathaus und die Abschiedskomplimente der Gesandten aus. Den Schluss des Festes bildete eine Illumination des Ambassadorenhofes.¹⁵⁹

¹⁵⁵ Vgl. J. Dierauer IV, S. 274.

¹⁵⁶ R. M. 1777, S. 495 f.

¹⁵⁷ Abschrift in Conc. 1777, S. 184 f.

¹⁵⁸ Original des Bundesstraktats im St. A. Solothurn; gedruckt in Conc. 1777, S. 183 ff.

¹⁵⁹ E.A. VII 2, S. 509–513. – Die Festlichkeiten sind in Wort und Bild verherrlicht worden. Im 103. Jahrgang des Hinkenden Bott, Basel 1779, findet sich eine Beschreibung des Bundesschwurs, die der Wahrheit näherkommt als die offiziellen Berichte. Der Basler

Neben den üblichen Ketten und Medaillen, die an die eidgenössischen Gesandten und an ihre Bedienten verteilt wurden,¹⁶⁰ bedachte der Ambassador verdiente Mitarbeiter und Freunde Frankreichs mit Orden und Ehrengeschenken. Bei ihrer Verteilung musste Vergennes vorsichtig vorgehen, um ja keine Eifersucht aufkommen zu lassen. In Solothurn erhielt Stadtschreiber Zeltner eine goldene Dose mit dem Portrait des Königs. Altschultheiss Glutz, der die Solothurner Tagsatzung präsidiert hatte, wurde der Orden des Hl. Michael verliehen.¹⁶¹

Man darf im Dankschreiben des Altschultheissen an Vergennes nicht nur Schmeichelei sehen. Er gab sicher seiner und vieler anderer Eidgenossen Überzeugung Ausdruck, wenn er schrieb: «L'époque ou a l'exemple de mon grand Pere je reçois cette croix, m'en est d'autant plus précieuse, que ce fut, Monseigneur, lorsque reunissant tous les Cantons en une seule et même alliance, (...) me la rappeler sans cesse est mon ambition, la cherir mon devoir, parce qu'elle fait le bonheur de ma Patrie, et celuy d'une nation, qui doit tant à vous et a votre illustre frere.»¹⁶²

Tatsächlich war wohl unter den damaligen Verhältnissen die Anlehnung an Frankreich die bestmögliche Politik für die Eidgenossenschaft. Denn den andern Weg, den Weg innerer Stärkung durch Reformen, vermochte der alternde Staatenbund nicht mehr zu gehen.

Das Bündnis erfüllte denn auch seinen Zweck und sicherte der Eidgenossenschaft noch zwei Jahrzehnte der Ruhe, bis dann die Grundwelle der grossen Revolution das altehrwürdige, aber morsche Gebäude zum Einsturz brachte.

Kupferstecher Christian von Mechel verfertigte vier Blätter nach Zeichnungen des Augenzeugen L. Midart. Der Luzerner Künstler Kaspar Joseph Schwendimann schuf zu Ehren des Ereignisses eine Medaille, und ein Dichter besang es in «Stances sur le renouvellement de l'alliance entre la France et le Corps helvétique». (Näheres siehe H. Wild, S. 169 ff.)

¹⁶⁰ Vgl. H. Wild, S. 168, Anm.

¹⁶¹ R. M. 1777, S. 542.

¹⁶² 21. VIII. 1777 (Paris: A. E. S. 395, 245). – Zum Ärger und Erstaunen Frankreichs verweigerte aber Solothurn die Erlaubnis, als der französische Hof zur Erinnerung an den Abschluss der Allianz in der St. Ursenkirche eine Gedenktafel anbringen lassen wollte! (Paris: A. E. S. vol. 395, fo. 409, 451, 460).